

Wirtschaftsministerkonferenz
- Geschäftsstelle -

Ergebnisse
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 9./10. Juni 2008
in Regensburg

Vorsitz: Minister Jürgen Reinholz (Thüringen)
Teilnehmer: siehe Anlage

Tagesordnung

	Seite(n)
1. Aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion	1
1a. Öl- und Gaspreisentwicklung.....	3 - 4
2. Europa	
2.1 EU-Dienstleistungsrichtlinie.....	5 - 6
2.2 Internal Market Information System (IMI).....	7 - 9
2.3 Umsetzung der europäischen Zielvorgaben zu schnelleren und einfacheren Gründungen in der EU	11

2.4	Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit	13
2.5	Europäisches Netzwerk der Chemieregionen (ECRN)	15 - 16
2.6	CO ₂ -Abscheidung aus Kraftwerken und Verpressung in den Untergrund	17
2.7	Senkung der CO ₂ -Emissionen von Pkw.....	19 - 21
3. Bildung		
3.1	Jahresgespräch 2008 der Spitzenverbände der Wirtschaft, der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsminister- konferenz.....	23
3.2	Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung	25
3.3	Integrierte Ausbildungsstatistik sowie Verbesserung der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.....	27 - 28
3.4	Innovationskreis "Berufliche Bildung"	29 - 30
4. Energie		
4.1	Klimaschutz als Ziel der Energie- und Industriepolitik.....	31 - 36
4.2	Langfristige Sicherung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Energienetzbetreiber	37

4.3	Energiesteuergesetz - Besteuerung des in Gasmotor-Wärmepumpen zur Beheizung und Klimatisierung eingesetzten Erdgases	39
4.4	Gewährleistung eines Netzanschlusses und Sicherung der Netznutzung der neu zu errichtenden Kraftwerke in Deutschland sowie Sicherung des Stromtransports durch die Übertragungsnetze.....	41
4.5	Zukünftige Deckung des deutschen Strombedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Kraftwerks- und Netzplanungen.....	43 - 45
5.	Kreativwirtschaft - Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Wachstumsbranche	47 - 48
6.	Mittelstandspolitik	
6.1	Öffentliche Risikokapitalfonds	49
6.2	Urheberrechtsgebühren im Gastgewerbe	51 - 52
6.3	Förderpolitik und wirtschaftliche Situation der KfW	53 - 54
6.4	Investivlohn.....	55

7.	Arbeit und Soziales	
7.1	Erleichterung der Zuwanderung von (hoch-) qualifizierten Fachkräften.....	57 - 60
7.2	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes vom 21. Dezember 2005	61
8.	Steuerliche Anreize zur Förderung von Forschung und Entwicklung	63
9.	Umweltschutz	
9.1	Verfüllung von Tongruben - Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung.....	65
9.2	Schaffung eines Umweltgesetzbuches (UGB).....	67 - 68
10.	Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland	69
11.	Verantwortungsvoller Umgang mit Nanotechnologie	71 - 73
12.	Gesetz über die Einführung des Verfahrens zum elektronischen Einkommensnachweis (ELENA)	75

13	Privatisierung der DB AG.....	77
	- abgesetzt -	
14	Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung und des Postgesetzes	79 - 82
15.	Gremien	
15.1	Wahl des stellvertretenden Vorsitzes des Arbeitskreises "EU-Referenten der Wirtschaftsressorts der Länder" für den Zeitraum 2008 bis Herbst 2009.....	83
	- abgesetzt -	
15.2	Benennung einer Nachfolge für Herrn Staatssekretär a. D. Volkmar Strauch (Berlin) als Vertretung der Wirtschafts- ministerkonferenz gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales	85
15.3	Benennungsvorschlag für die Mitwirkung in der zu gründenden Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz zum Thema "Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention"	87
15.4	Benennung einer Nachfolge für Herrn Staatssekretär a. D. Volkmar Strauch (Berlin) als Vertretung der Wirtschafts- ministerkonferenz in der Staatssekretärsrunde Deutschland- Online	89
15.5	Benennung des Vorsitzes des Ad-hoc-Arbeitskreises "Kulturwirtschaft"	91

15.6 Benennung der Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz im OECD-Ausschuss für Informations-, Computer- und Kommunikationstechnik für den Zeitraum bis 2009	93
15.7 Benennung einer Vertretung für den Freistaat Thüringen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zum Thema "Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung"	95
16. Verschiedenes	
16.1 - Veröffentlichung begleitender Unterlagen zu Beschlüssen im Internet	97
16.2 - Klimaschutz und Klimaanpassung in den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung	99
16.3 - Langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 2011 bis 2017	101 - 102

Anlage zu TOP 4.1

Anwesenheitsliste

der
Wirtschaftsministerkonferenz am 9./10. Juni 2008
in Regensburg/Bayern

1. Länder		
Land	Amtsbezeichnung	Name
Baden-Württemberg	MIX	St. Fiv
	MD	Dr. Hans Frenkenberg
	ORR	Thomas Hoffmann
Bayern	STI	Luilia Müller
	MD	Dr. Hans Schleicher
	MJA	Dr. Jürgen Hofmann
	MR	Armin Schimmbeck
	MR	Stefan Jahn
	RD	Ralf Seidl
Berlin	Sen	Joh
	Sen Dgt	Zhan Gen, Kamest
	URR	Tanja Mülhans
Brandenburg	PLW	Jörgen Ullrich
	RLW	Selenie Günther

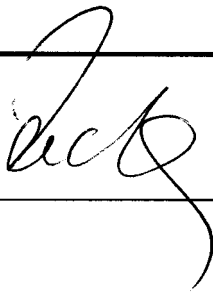
Land	Amtsbezeichnung	Name
Bremen	SR	Joachim Hübsch
Hamburg	S LRD	Dr. Gleditsch Markus Köppen
Hessen	M MR	Dr. Alois Uriel Dr. Heinrich Gräbet
Mecklenburg- Vorpommern	Sts MR	Dr. Stefan Rüdolph Jens-Uwe Zingler
Niedersachsen	Abt RGLin	Abt Wolfgang Stahlmann

Land	Amtsbezeichnung	Name
Nordrhein-Westfalen	Min. MR	R. T. Klein B. Klein
Rheinland-Pfalz	Min ORR	Klein Klein Dr. Scholore Barbara
	Mindring RR	Dr. Bruno Klein Dr. Kifka
Saarland	M AL	J. Poppel Dr. Römer
	RP	NAZZETTI-WYSK
Sachsen	SM RD	Jurk Essl
Sachsen-Anhalt	M MR'in	Jurk Zindel

Land	Amtsbezeichnung	Name
Schleswig-Holstein	St	Kain Wiedemann
	MR'in	Doni Nelson
Thüringen	M	Reinholt
	RD	BECHER
	ARR	Kahlhöfer
	RI 2 A.	S. Schalkewitz

Ciechan

2. Bund			
Dienststelle	zu TOP	Amtsbezeichnung	Name
BMG		BBl. RP'in	Hacke
BMWi		MR'in	Stech-Kowaldowski
		SP	Obenbe
-1-	3.2.	MR	Zessing
"	4.2/4.4	RD	Pape
"	4.5.	Ref.	Ertokami
"	2.7	MR'in	Hochstatter

3. Gäste	
Herr Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler (Vizepräsident der Deutschen Bundesbank)	

TOP 1:

Aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion

Die Wirtschaftsministerkonferenz führt eine allgemeine Aussprache zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen. Sie nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Walther Otremba, sowie den Vortrag des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, Herrn Professor Dr. Franz-Christoph Zeitler, zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

(Ende TOP)

TOP 1a:

Öl- und Gaspreisentwicklung

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz diskutiert über die aktuelle Öl- und Gaspreisentwicklung.

Die Länder Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen legen in diesem Zusammenhang einen Beschlussvorschlag vor, der, wie unter II. wiedergegeben, einstimmig angenommen wird.

II.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist besorgt über die Öl- und Gaspreisentwicklung sowie die Wettbewerbsverzerrungen in den kraftstoffintensiven Wirtschaftsbereichen durch ungleiche staatliche Rahmenbedingungen innerhalb der Europäischen Union.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz beschließt die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene und bittet die Bundesregierung, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe soll sich u. a. mit folgenden Themen befassen:

- Versorgungssicherheit/Energiemix in Verbindung mit ökologischen und sozialpolitischen Aspekten,
- Steueroptimierung,
- Koppelung von Öl- und Gaspreisen,

- Verstärkung energieeffizienter Maßnahmen,
 - Harmonisierung der Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene (entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrags),
 - strategischer Energiedialog,
 - Anwendung des Kartellrechts.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Arbeitsgruppe, ihr bis zur Herbstsitzung am 15./16. Dezember 2008 zu berichten.

III.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Herr Staatssekretär Dr. Walther Otremba, erklärt die grundsätzliche Bereitschaft seines Hauses zur Mitwirkung an dieser Arbeitsgruppe.

Die Länder Bayern und Sachsen-Anhalt erzielen Einvernehmen, unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz die Einladung zur ersten Arbeitsgruppensitzung vorzubereiten.

(Ende TOP)

TOP 2.1:

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig (15 : 0 : 1) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie stellt ein komplexes Vorhaben dar, welches alle Ebenen und die meisten Fachbereiche betrifft. Die Umsetzung kann daher nur im konstruktiven Miteinander gelingen.

Nur mit aktiver Mitwirkung aller Ressorts entsprechend ihrer Fachverantwortung kann es gelingen, die verschiedenen Aufträge der EU-Dienstleistungsrichtlinie rechtzeitig, sachgerecht und so Ressourcen schonend wie möglich umzusetzen.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz verweist auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. Dezember 2007, in dem der Wirtschaftsministerkonferenz und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Auftrag zugewiesen wurde, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie insgesamt zu koordinieren. Die verschiedenen Fachministerkonferenzen werden daher gebeten, Beschlüsse zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit der Wirtschaftsministerkonferenz und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abzustimmen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist eine Herausforderung. Dies gilt im Hinblick auf die föderalen Strukturen besonders für die deutsche Verwaltung. Im Zuge der eigentlichen Umsetzung der Richtlinie stellt sich zunehmend heraus, dass dieses Vorhaben nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn alle Akteure konstruktiv in der verbleibenden Zeit

zusammenarbeiten. Der Umsetzungsaufwand ist erheblich. Ohne die Nutzung vorhandener Strukturen sind Effizienzverluste und damit einhergehend wachsende Herausforderungen in der Umsetzung der Richtlinie mit allen daraus resultierenden Konsequenzen zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund sind alle von der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie Betroffenen aufgefordert, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn auf diese Weise die Umsetzung effektiv betrieben werden kann. Nicht vereinbar hiermit wären hingegen eng interpretierte Zuständigkeiten mit der Folge, dass z. B. Informations- und Weisungsstränge nicht gemeinsam genutzt werden können.

Zu 2:

Die Wirtschaftsministerkonferenz weist aus gegebenem Anlass auf das ihr und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übertragene Mandat zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hin. Dieser Auftrag ist nur erfüllbar, wenn andere Fachministerkonferenzen oder ihnen unterstehende Ausschüsse Beschlüsse zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der Wirtschaftsministerkonferenz fassen. Nur auf diese Weise kann eine kohärente Umsetzung erfolgen.

(Ende TOP)

TOP 2.2:

Internal Market Information System (IMI)

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass das Binnenmarktinformationssystem (IMI) ein modernes, Kosten sparendes und effizientes Instrument des Informationsaustausches zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten darstellt und begrüßt daher die Einführung des IMI-Systems für den Bereich der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG und der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist überzeugt, dass sich die Vorteile von IMI nur bei Anwendung in allen betroffenen Verwaltungen in Deutschland optimal, insbesondere auch in Bezug auf die Entscheidungsfristen nach Artikel 7 Abs. 4 und Artikel 51 Abs. 2 der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, nutzen lassen. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen sollte zunächst das Ergebnis des europaweiten Probetriebs abgewartet werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Wirtschaftsressorts der Länder, die sich bislang noch nicht aktiv an der IMI-Pilotphase beteiligen, trotz aller nachvollziehbaren Bedenken zumindest die Voraussetzungen für eine Teilnahme am IMI-Testbetrieb zu schaffen und so damit dazu beizu-

tragen, dass dieser unbeschadet der notwendigen Klärung der noch offenen Fragen zu vollständigen und auswertbaren Ergebnissen führt.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 3./4. April 2008 in Berlin zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, die Länder zeitnah über das Ergebnis des Klärungsprozesses zwischen der Europäischen Kommission und den Europäischen Datenschutzbeauftragten zu den datenschutzrechtlichen Bedenken zu unterrichten und dementsprechende Vorschläge zum weiteren Verfahren vorzulegen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die zu IMI eingerichtete Ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe, das Thema IMI, die zügige Implementierung in allen Ländern und die damit in Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Fragen weiter zu verfolgen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.
6. Der Wirtschaftsministerkonferenz ist bewusst, dass die anstehende Umsetzung des IMI-Moduls Dienstleistungsrichtlinie angesichts der Breite des Anwendungsbereichs der Richtlinie und des föderalen Verwaltungsaufbaus eine große Herausforderung darstellt.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft", in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Stellen für die Herbstsitzung 2008 einen Bericht zu den spezifischen Aspekten des weiteren IMI-Moduls Dienstleistungsrichtlinie zu erarbeiten und ihr Vorschläge für gemeinsame Eckpunkte zur Umsetzung zu unterbreiten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird im Anschluss daran gebeten, der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2009 über die erreichten Erfolge erneut Bericht zu erstatten.

Begründung:

Zum Binnenmarktinformationssystem (IMI):

Das IMI-System ist seit dem 29. Februar 2008 im europaweiten praktischen Betrieb. Nachdem die Pilotphase zunächst mit vier Berufen der Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG begonnen hat, wird das System noch im Laufe dieses Jahres auf weitere Berufe dieser Richtlinie ausgedehnt. Die Einbeziehung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG soll bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund und zumal die Dienstleistungsrichtlinie den elektronischen Datenaustausch vorschreibt, ist es unabweisbar, dass sich alle Länder am IMI-System beteiligen, was bisher bei einigen Ländern noch nicht der Fall ist.

Die Bedenken der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder leiten sich aus einer entsprechenden Stellungnahme der Europäischen Datenschutzbeauftragten ab. Es wird abzuwarten sein, ob sich die direkt betroffene EU-Kommission mit den Europäischen Datenschutzbeauftragten auf eine gemeinsame Position einigt.

Zu den Aspekten der Dienstleistungsrichtlinie:

Die Dienstleistungsrichtlinie als Rahmenrichtlinie umfasst einen sehr weiten Anwendungsbereich. Angesichts des föderalen Verwaltungsaufbaus bedeutet dies eine sehr große Zahl zuständiger Stellen in den deutschen Ländern, die in IMI einzubinden sind. Um dennoch ein effizientes und bezahlbares System sicherzustellen, ist es angesichts der anlaufenden Verhandlungen in Brüssel erforderlich, sehr zügig die spezifischen Aspekte dieses IMI-Moduls herauszuarbeiten und Vorschläge für die notwendigen Eckpunkte für eine funktionsfähige und finanzierbare Struktur zu unterbreiten. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt daher den Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft", dem auch die Gesamtkoordinierung der Dienstleistungsrichtlinie obliegt, ihr bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht sowie Vorschlag vorzulegen.

II.

Protokollerklärung

Die Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein geben die nachfolgende Erklärung zu Protokoll:

Unter Hinweis auf die Ziffern 3, 4 und 5 des Beschlusses wird festgestellt, dass eine Beteiligung der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein an dem IMI-Verfahren das Erfüllen der datenschutzrechtlichen Vorgaben voraussetzt.

TOP 2.3:

Umsetzung der europäischen Zielvorgaben zu schnelleren und einfacheren Gründungen in der EU

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 2.4:

Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaates Sachsen über den Arbeitsstand der Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 2.5:

Europäisches Netzwerk der Chemieregionen (ECRN)

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Präsidenten des Netzwerks der Europäischen Chemieregionen (ECRN) zur Arbeit der Hochrangigen Gruppe für die Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Teilnahme der regionalen Ebene an den Arbeiten einer Hochrangigen Expertengruppe für einen Industriezweig auf europäischer Ebene. Dadurch wird der wachsenden Rolle der Regionen bei der Stärkung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa Rechnung getragen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, regionale Erfahrungen in Zukunft in Sektorendialogen auf europäischer Ebene stärker zu berücksichtigen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz lässt sich weiterhin über Ergebnisse der Schlussfolgerungen der Hochrangigen Gruppe unterrichten.

Begründung:

Die bisherige Arbeit der Hochrangigen Gruppe macht deutlich, dass ein umfassender und offener Dialog über die Zukunftsfähigkeit der Chemieindustrie in Europa geführt wird.

Viele dieser Informationen sind auch für die Entwicklung der Chemiestandorte in den deutschen Ländern von großer Bedeutung. Dies gilt vor allem für die Einschätzung der Wettbewerbssituation und den damit verbundenen Herausforderungen und die möglichen Handlungsoptionen.

Dies wurde vor allem auch bei der Frage der künftigen Entwicklung der Logistikinfrastruktur für die Chemiestandorte in Europa virulent.

Es wird aber auch deutlich, dass viele der angesprochenen Fragen eines wesentlich engeren Abstimmungsmechanismus bedürfen als dies ein Strategiedialog überhaupt leisten kann.

Viele der in der Hochrangigen Gruppe angesprochenen Fragen richten sich dabei an die regionale Ebene. Insbesondere im Hinblick auf die Kernkompetenzen der Länder und die Erfahrungen aus dem Verwaltungsvollzug fast aller EU-Regelungen in Deutschland können die Länder wichtige Erfahrungen und Anstöße in entsprechende Dialoge einbringen.

Insofern sollte in enger Abstimmung mit der Bundesregierung geklärt werden, wie die Rolle der Länder in entsprechenden Sektorendialogen auf europäischer Ebene gestärkt werden kann.

(Ende TOP)

TOP 2.6:

CO₂-Abscheidung aus Kraftwerken und Verpressung in den Untergrund

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Schleswig-Holstein und den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur CO₂-Abscheidung aus Kraftwerken und Verpressung in den Untergrund zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, über den Stand der Beratungen des Richtlinienvorschlags des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 in der Herbstsitzung der Wirtschaftsministerkonferenz am 15./16. Dezember 2008 in Weimar zu berichten.

(Ende TOP)

TOP 2.7:

Senkung der CO₂-Emissionen von Pkw

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz verweist auf den ausführlichen Beschluss des Bundesrates vom 14. März 2008 (BR-Drucksache 37/08 (Beschluss)) zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen vom 19. Dezember 2007.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt wie der Bundesrat grundsätzlich das Bemühen der EU-Kommission, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von EU-weit verkauften Neuwagen künftig auf 130 (120) g CO₂/km zu begrenzen. Sie unterstreicht aber mit Nachdruck, dass der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission insbesondere in den folgenden vier bereits vom Bundesrat benannten Punkten nachgebessert werden muss, um die CO₂-Reduzierungspflichten wettbewerbsneutral, technisch machbar und klimaeffizient auszugestalten:
 - Alle Fahrzeughersteller und alle Fahrzeugklassen müssen den ihnen zumutbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies gilt vor allem auch für die volumenstarken kleineren Fahrzeuge, denn gerade hier liegen wegen der hohen Fahrzeugzahlen die größten, ökonomisch am besten erreichbaren Einsparpotenziale. Das von der Kommission vorgeschlagene CO₂-Regulierungsmodell muss daher im Sinne einer ausgewogenen Lastenverteilung korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für

den vorgeschlagenen Steigungsfaktor.

- Die vorgeschlagenen Pönalen bei Überschreitung der vorgesehenen gewichtsabhängigen Zielvorgaben für die CO₂-Emissionen schwächen die Investitionsfähigkeit und -stärke der Automobilindustrie in unverantwortlicher Weise und verzerren den Wettbewerb massiv. Auch muss die Verhältnismäßigkeit zu anderen Industrien im Klimaschutz gewahrt bleiben.
 - Angesichts der langen Produktentwicklungszyklen von etwa sieben Jahren und ihrer Umsetzung im Markt werden die meisten Automobilhersteller nicht in der Lage sein, ihre gesamten Flotten in dem noch verbleibenden Zeitraum den Vorgaben der Kommission anzupassen. Es ist daher notwendig, dass den tatsächlichen Gegebenheiten in der Automobilwirtschaft durch eine zeitlich gestaffelte Implementierung der neuen Grenzwerte Rechnung getragen wird.
 - Bereits heute gibt es realisierbare CO₂-reduzierende Technologien, die vom Vorschlag der Kommission nicht erfasst sind (z. B. Leuchtdioden, Sechs-Gang-Schaltgetriebe, Solardächer und andere energiesparende Aggregate). Sie werden nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie mit entsprechenden Boni bei der Berechnung der erlaubten CO₂-Belastung Berücksichtigung finden. Dafür müssen entsprechende Mechanismen in die Verordnung aufgenommen werden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass auch auf europäischer Ebene eine intensive Diskussion über die Ausgestaltung der Verordnung eingesetzt hat, die wesentliche Aspekte wie z. B. eine zeitliche Staffelung der Einführung der neuen Grenzwerte und eine deutliche Senkung der vorgesehenen Strafzahlungen einschließt.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, die Nachbesserungsforderungen in den weiteren Verhandlungen mit den anderen europäischen Partnern und der Europäischen Kommission nachdrücklich zu vertreten.

(Ende TOP)

TOP 3.1:

Jahresgespräch 2008 der Spitzenverbände der Wirtschaft,
der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig
nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Thüringen
zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 3.2:

Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Thüringen zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und hält es für erforderlich, dass die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter erhöht wird. Einen wichtigen Ansatzpunkt sieht sie in diesem Zusammenhang auch in einem erleichterten Verfahren zum Erwerb akademischer Abschlüsse für beruflich Qualifizierte. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die gemeinsame Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz, in dieser Hinsicht bestehende Möglichkeiten zu prüfen und ihr über die Ergebnisse im Rahmen der Herbstsitzung zu berichten.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich darüber hinaus dafür aus, international verständliche Bezeichnungen für hochwertige berufliche Weiterbildungsabschlüsse, die die hohe Qualität dieser Abschlüsse zum Ausdruck bringen, einzuführen.

(Ende TOP)

TOP 3.3:

Integrierte Ausbildungsstatistik sowie Verbesserung der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, das Ziel der bundesweiten Schaffung einer integrierten Ausbildungsstatistik nun sehr zügig und mit allen Kräften voranzubringen und ein bundesweites Projekt sehr zeitnah zu starten. Die Einführung von Individualdatensätzen ist dafür keine unabdingbare Voraussetzung und somit nicht abzuwarten.
3. Die Bundesregierung wird darüber hinaus gebeten, die für die berufliche Bildung zuständigen Landesministerien in die Abstimmung der zu entwickelnden Projektskizze und in die einzuberufende Arbeitsgruppe einzubeziehen. Eine Liste der hierfür pro Land benannten Person liegt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vor.

Begründung:

Aus Ländersicht kann nicht bestätigt werden, dass eine fundierte Überprüfung des hessischen Ansatzes auf Bundesebene oder auf Ebene anderer Länder bereits erfolgt ist. Vielmehr warten die Länder seit den diversen Beschlussfassungen von März bis November 2007 bisher vergeblich auf den Startschuss für ein Umsetzungsprojekt mit dem Inhalt einer solchen Überprüfung.

Die erforderlichen Vorarbeiten für ein solches Gesamtstatistiksystem, das vorhandene Statistiken zusammenführt, sind mit mindestens drei Jahren anzusetzen. Es muss zunächst pro Land eine Analyse über die Ist-Situation und dann eine Erfassung und Erprobung der Datensätze erfolgen. Auch in Hessen

hat sich gezeigt, dass hierzu ein mehrjähriger Zeitraum erforderlich ist. Ein Stufensystem, das die Länder nach und nach in das Projekt integriert, ist vorstellbar und erscheint auch sinnvoll.

Die integrierte Ausbildungsstatistik bietet die einmalige Chance, die Datenlage in jedem Land bis auf Regionalebene heruntergebrochen umfassend transparent zu machen und Aussagen zu erzielen, die eine deutlich bessere Steuerung des Ausbildungsgeschehens ermöglicht. Gleichzeitig kann damit auf Bundesebene erstmals eine vollständige Gesamtschau erfolgen. Diese Chance besteht nur, solange nicht einzelne Länder eigene Systeme auf unterschiedlichen Grundlagen entwickeln. Es gilt, diese Möglichkeit aufzugreifen und zu nutzen.

Das Hessenprojekt hat gezeigt, dass die Umstellung auf Individualdatensätze keine unabdingbare Voraussetzung für den Mehrwert einer solchen Statistik darstellt. Die Verbesserung der Datenlage ist auch ohne die Individualdatensätze hinreichend gegeben und muss das Anliegen aller sein, die für den Ausbildungsmarkt seitens der Berufsbildungspolitik Verantwortung tragen.

(Ende TOP)

TOP 3.4:

Innovationskreis "Berufliche Bildung"

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihre in dem Beschluss zu TOP 3.2 Innovationskreis "Berufliche Bildung" vom 19./20. November 2007 vertretene Auffassung, dass die Schaffung von Parallelstrukturen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus bildungsökonomischen Gründen vermieden werden muss und der Einsatz der beschränkten finanziellen Ressourcen von Bund und Ländern durch eine rechtzeitige Abstimmung der einschlägigen Förderprogramme möglichst weitgehend zu optimieren ist.
2. Sie bittet daher die Bundesregierung nochmals, vor der konkreten Ausarbeitung von Bundesprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung eine Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Länder - zum Beispiel im Rahmen von Fachworkshops - durchzuführen.

Begründung:

In der Herbstsitzung 2007 der Wirtschaftsministerkonferenz wurden wichtige Ergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Innovationskreises "Berufliche Bildung" (IKBB) ausdrücklich begrüßt. Es ist daher erfreulich, dass mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung damit begonnen wurde, die Vereinbarungen des IKBB in praktische Politik umzusetzen.

Leider ist die Bundesregierung dabei der Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz, im Vorfeld der Umsetzung der seitens des Bundes geplanten neuen Programme und Maßnahmen einen vorbereitenden Fachworkshop mit den zuständigen Ländervertretern durchzuführen, um zu gemeinsamen Konzepten über deren Ausgestaltung zu kommen, nicht gefolgt. Im Ergebnis kommt es

daher zu vielfältigen Überschneidungen und Komplikationen mit Programmen der Länder. In einigen Ländern wird dadurch sogar eine Änderung der gerade erst von der EU-Kommission genehmigten ESF-Programme erforderlich. Das Ziel der Empfehlung der Wirtschaftsministerkonferenz, die Bundes- und Länderprogramme auch vor dem Hintergrund der neuen EU-Strukturfondsförderperiode (2007 bis 2013) und der verschiedenen Ausbildungspakte auf Länderebene enger aufeinander abzustimmen, wurde damit offensichtlich nicht erreicht.

Des Weiteren ist es im Regelfall wenig hilfreich, wenn durch die modellhafte Ausgestaltung von Förderprogrammen der Aufbau neuer Strukturen gefördert wird, die nicht nur in Konkurrenz zu bestehenden Strukturen geraten, sondern deren dauerhafte Fortführung zudem den Ländern überlassen bleibt. Viele Modellprojekte des Bundes sind daher wenig nachhaltig.

(Ende TOP)

TOP 4.1:

Klimaschutz als Ziel der Energie- und Industriepolitik

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz nehmen den Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen den Ansatz der Kommissionsvorschläge, auf die Herausforderungen des globalen Klimawandels durch eine Verknüpfung energie- und klimapolitischer Handlungsmöglichkeiten zu reagieren, um möglichst wirksam auf eine Verringerung der Treibhausgasemissionen zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau hinwirken zu können.
3. Die Bündelung der auf europäischer Ebene vorhandenen energie- und klimapolitischen Instrumente hat zur Folge, dass der gesamte europäische Energiemarkt nachhaltig durch europäische Vorgaben beeinflusst wird. Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz betonen daher, dass bei der weiteren Behandlung der Regelungsvorschläge der Kommission im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten das Spannungsverhältnis zwischen dem umfassenden Ansatz eines integrierten energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts und dem Subsidiaritätsgedanken sorgfältig betrachtet werden muss. Mitgliedstaatliche Gestaltungsmöglichkeiten müssen auch in Zukunft vor allem dort bestehen, wo strukturelle Besonder-

heiten spezifische Regelungen erfordern, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

4. Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz betonen weiterhin, dass auch innerhalb der Ziele des energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts ausgewogene Lösungen gefunden werden müssen, die die hohe Priorität der Umweltverträglichkeit und einer Begrenzung des globalen Klimawandels einerseits und den hohen Rang der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung andererseits im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Die Umsetzungsschritte müssen verlässlich konzipiert und aufeinander abgestimmt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz weisen schließlich darauf hin, dass ein integriertes Handlungskonzept in der von der Kommission vorgelegten Art unterschiedliche rechtliche und politische Handlungsinstrumente bündelt. Sie reichen von ordnungspolitischen Vorgaben für den Energiebinnenmarkt über Steuerungsinstrumente wie den Emissionshandel oder Modelle mit Abnahme- und Vergütungspflichten bis hin zu direkten staatlichen Beihilfen. Für die Wirksamkeit des integrierten Handlungskonzepts ist es notwendig, negative Wechselwirkungen zwischen den Handlungsinstrumenten zu verhindern.
6. Zu den Einzelvorschlägen der Kommission halten die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz zusammenfassend fest:
 - Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz bitten die Bundesregierung, bei der Beratung des Dritten Binnenmarktpakets weiterhin auf Regelungen hinzuwirken, die den für wirksamen Wettbewerb notwendigen sicheren sowie von Erzeugungs- und Vertriebsinteressen unabhängigen Netzbetrieb gewährleisten. Nach Auffassung beider Ministerkonferenzen kommt es auf Regelungen an, die geeignet sind, konkret feststellbare Hemmnisse bei der Intensivierung

des Wettbewerbs auf den europäischen Energiemärkten zu beseitigen. Das von der Bundesregierung mit weiteren Mitgliedstaaten entwickelte Entflechtungskonzept ("dritte Option") trägt diesen Anforderungen Rechnung.

- Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz erkennen an, dass das transeuropäische Verbundnetz systematisch zur Stärkung des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit ausgebaut werden muss. Bei den von der Kommission angedachten Vorgaben für die Planungs- und Genehmigungsverfahren für TEN-E-Netze sind Rückwirkungen auf die nationalen Übertragungsnetze nicht auszuschließen. Insofern erwarten die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz mit Interesse den von der Kommission angekündigten Sachstandsbericht (Grünbuch) im Herbst 2008.
- Verschiedene Untersuchungen haben in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass die Europäische Union und die meisten ihrer Mitgliedstaaten noch lange Zeit auf die Nutzung fossiler Energieträger bei der Stromerzeugung angewiesen sein werden. Insofern sind die angedachten Entwicklungsschritte zur Umsetzung einer Clean Coal-Strategie vor dem Hintergrund eines wirksamen Klimaschutzes folgerichtig. Die CCS-Technologie befindet sich noch in der Entwicklung. Bei der Umsetzung ist auf die Integration in das Emissionshandelssystem zu achten.
- Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützen die Zielsetzung der Kommission, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent des Endenergieverbrauchs der EU zu erhöhen. Sie begrüßen die Festlegung nationaler Teilziele. Den Mitgliedstaaten müssen weitgehende Spielräume belassen werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Ebenso wird die von der Kommission vorgesehene umfassende Berücksichtigung aller

Verwendungszwecke der erneuerbaren Energien begrüßt, bei der neben Strom und Verkehr auch der Wärme- und Kältesektor aufgenommen wird.

- Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz halten die Steigerung der Energieeffizienz für einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer klimaverträglichen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung. Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßen die Maßnahmen der Bundesregierung im Integrierten Energie- und Klimaprogramm. Sie messen diesen Initiativen zur Erreichung der Ziele für die Senkung des Primärenergieverbrauchs besonders hohen Stellenwert zu.
- Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßen, dass die Kommission einen Vorschlag für die Weiterführung des Europäischen Emissionshandels nach dem Jahr 2012 vorgelegt hat. Zu den Vorstellungen der Kommission zur künftigen Ausgestaltung des Emissionshandelssystems hat der Bundesrat umfassend und weitestgehend einvernehmlich Stellung genommen. Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz verweisen auf dieses Votum. Sie fordern zur Gewährleistung von Planungs- und Investitionssicherheit eine frühzeitige und verbindliche Konkretisierung der Regelungen bereits in der Richtlinie. Hierbei ist darauf zu achten, dass Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten ebenso vermieden werden müssen wie systemimmanente Fehlentwicklungen in einzelnen Wirtschaftssektoren. Es müssen Wettbewerbsnachteile für die Wirtschaft verhindert werden, die Produktions- und Standortverlagerungen und damit auch eine Verlagerung der Treibhausgasemissionen zur Folge haben. Entscheidend kommt es bei der Ausgestaltung dieses Instruments darauf an, dass die energie- und klimapolitischen Ziele so weit wie möglich miteinander in Einklang gebracht

werden.

- Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz fordern, bei der Ausgestaltung der CO₂-Lastenteilung darauf zu achten, diejenigen Länder, die einen Großteil ihrer Reduktionsverpflichtungen bereits erfüllt haben, nicht zu benachteiligen.
 - Die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßen die von der Kommission mit der Veröffentlichung des Grünbuchs angestoßene breit angelegte Diskussion über Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Da sich die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb Europas regional sehr unterschiedlich ausprägen werden, muss die Bewertung möglicher regionaler Folgen des Klimawandels nach Auffassung der Umweltministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz auf Ebene der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen erfolgen.
7. Vor dem Hintergrund der im Rahmen des EU-Vertrags erweiterten Zuständigkeiten der Europäischen Union und der angekündigten Vorschläge der Europäischen Kommission werden die Umweltministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz die energie- und klimapolitische Entwicklung auf europäischer Ebene aufmerksam verfolgen.

II.

Protokollerklärung

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen geben zu Ziffer 6, 3. Tiert des Beschlusses unter I. folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen sind allerdings der Auffassung, dass eine zu enge rechtliche Bindung des Baus künftiger Kohlekraftwerke an eine Fortleitung und

Speicherung des abgetrennten CO₂, die nicht allein vom Kraftwerksbetreiber gewährleistet werden kann, zum Unterbleiben eines Kraftwerksneubaus führen kann. Sie mahnen deshalb eine abgewogene Beurteilung der Möglichkeiten und Nutzung von technologischem Fortschritt beim Kraftwerksbau mit dem jeweils möglichen Beitrag zum globalen Klimaschutz an.

III.

Die Wirtschaftsministerkonferenz beschließt einstimmig, den Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik vom 12. Mai 2008 im Internet auf den Seiten des Bundesrates zu veröffentlichen.

IV.

Die Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ministerin Christa Thoben, weist darauf hin, dass mit der Annahme des gemeinsamen Beschlussvorschlages durch die Umweltministerkonferenz am 5./6. Juni 2008 in Mainz und durch die Wirtschaftsministerkonferenz am 9./10. Juni 2008 der der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik erteilte Auftrag seine Erledigung gefunden hat.

Ein Fortbestehen dieser Gemeinsamen Arbeitsgruppe erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr erforderlich.

(Ende TOP)

TOP 4.2:

Langfristige Sicherung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Energienetzbetreiber

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, den für Herbst 2008 angekündigten Bericht zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen der Regulierung der Strom- und Gasnetze auf die Investitionsfähigkeit der Strom- und Gasnetzbetreiber rechtzeitig vor der für den 15./16. Dezember 2008 terminierten Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz vorzulegen.

(Ende TOP)

TOP 4.3:

Energiesteuergesetz -
Besteuerung des in Gasmotor-Wärmepumpen zur Beheizung
und Klimatisierung eingesetzten Erdgases

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig
nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 4.4:

Gewährleistung eines Netzanschlusses und Sicherung der Netznutzung der neu zu errichtenden Kraftwerke in Deutschland sowie Sicherung des Stromtransports durch die Übertragungsnetze

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

(Ende TOP)

TOP 4.5:

Zukünftige Deckung des deutschen Strombedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Kraftwerks- und Netzplanungen

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst mit den unten angegebenen Abstimmungsergebnissen nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt mit großer Sorge die Ergebnisse der "Kurzanalyse der Kraftwerks- und Netzplanung in Deutschland" der Deutschen Energie-Agentur (dena) zur Kenntnis, wonach in Deutschland bereits ab 2012 nicht mehr genügend gesicherte Kraftwerksleistung zur Verfügung stehen wird, um die Jahreshöchstlast zu decken.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass spürbare Versorgungsrisiken und stark steigende Strompreise, die aus unzureichenden Kraftwerkskapazitäten resultieren, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Sozialverträglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger unbedingt vermieden werden müssen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass der deutsche Stromverbrauch auch künftig weitgehend durch Stromerzeugung in Deutschland gedeckt wird, um Importabhängigkeiten, Wertschöpfungsverluste und technische Netzrisiken zu vermeiden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es in diesem Zusammenhang für notwendig, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung und ihre Netzintegration sowie die Ausschöpfung vorhandener Stromeinsparpotenziale entsprechend den Zielen der Bundesregierung in ihrem Integrierten Energie- und Klimaprogramm zielstrebig voranzutreiben.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält jedoch die Erwartung, dass der deutsche Stromverbrauch in den nächsten Jahren deutlich zurückgeht, für sehr ambitioniert, da die zu erwartenden Effizienzverbesserungen durch neue Anwendungen (Zunahme von Wärmepumpen, Klimaanlage, Informations- und Kommunikationstechnik, Elektroantriebe im Straßenverkehr, Zunahme des elektrischen Eisenbahnverkehrs u. a.) kompensiert werden. Deshalb sind auch weitere Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz notwendig.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es vor diesem Hintergrund für notwendig, das Atomgesetz dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Kernkraftwerke entsprechend ihrer technischen Nutzungsdauer auch weiterhin genutzt werden können. Für diesen Fall spricht sich die Wirtschaftsministerkonferenz dafür aus, die Kernkraftwerksbetreiber zu verpflichten, einen Teil der aus einer Laufzeitverlängerung resultierenden wirtschaftlichen Vorteile für die energietechnische Forschung und Entwicklung und den Ausbau erneuerbarer Energien bereitzustellen.
7. Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus hält die Wirtschaftsministerkonferenz den Neubau hocheffizienter Kraftwerke auf fossiler Brennstoffbasis für unverzichtbar und spricht sich für einen investitionsfreundlichen Vollzug der diesbezüglichen Planungs- und Genehmigungsverfahren aus. In diesem Zusammenhang erinnert die Wirtschaftsministerkonferenz an ihren Beschluss vom 4./5. Juni 2007, in dem sie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um Prüfung gebeten hat, ob und in welcher Weise in Zukunft geeignete Anreize dafür geschaffen werden können, dass neue Kraftwerke verbrauchsnahe und bedarfsgerecht errichtet werden.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält einen beschleunigten Ausbau des Stromübertragungsnetzes und der grenzüberschreitenden Leitungen für dringend erforderlich und unterstützt daher die Pläne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Verbesserung der recht-

lichen Rahmenbedingungen für den Netzausbau, sofern dabei die bestehenden Länderkompetenzen berücksichtigt werden.

Zu den Ziffern 1 bis 5: 16 : 0

Zu Ziffer 6: 9 : 4 : 3

Zu den Ziffern 7 und 8: 16 : 0

(Ende TOP)

TOP 5:

Kreativwirtschaft - Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Wachstumsbranche

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturwirtschaft" zur Kenntnis und begrüßt die Einigung auf eine länderübergreifend einheitliche sowie europaweit anschlussfähige Definition und Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf Basis der amtlichen Statistiken.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass mit der vereinbarten Definition und Abgrenzung erstmals in Deutschland eine Vergleichbarkeit der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zwischen den Ländern möglich ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt hervor, dass es den Ländern offensteht - je nach regionalem Schwerpunkt - über den Kernbereich hinaus weitere Branchen in ihren Analysen und Berichten zur Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Initiative einiger Länder, ein Pilotprojekt zu vergeben, welches die Erstellung eines Leitfadens zu den statistischen Grundlagen und methodischen Standards sowie die erstmalige Aufbereitung der Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst und damit eine Grundlage für die Fortschreibung und Aktualisierung der Daten in den Ländern schafft.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie außerdem eine Studie zum Thema Kultur- und Kreativwirtschaft auf nationaler Ebene vergeben hat und bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, über die Ergebnisse zu berichten.

(Ende TOP)

TOP 6.1:

Öffentliche Risikokapitalfonds

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 6.2:

Urheberrechtsgebühren im Gastgewerbe

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaats Thüringen zur Kenntnis.
2. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Hotel- und Gaststättengewerbes unterstützt die Wirtschaftsministerkonferenz die Forderungen des Hotel- und Gastgewerbes, die Erhebung von Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmsignalen auf Hotelzimmer auszuschließen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in Bezug auf das Recht der Kabelweiterleitung gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Die Kabelweiterleitung durch interne Hotelnetze fällt nach geltendem Recht in den Anwendungsbereich des § 20 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG), womit dieser Vorgang als Senden bezeichnet wird und die Hotels damit Sende- bzw. Kabelweiterleitungsunternehmen gleichgestellt werden. Die Hotels werden auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage mit immer neuen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Vergütungsforderungen durch verschiedene Verwertungsgesellschaften und Sendeunternehmen in Anspruch genommen. Weiterhin ziehen oftmals Verwertungsgesellschaften sowohl von den Kabelnetzbetreibern als auch von den Hotels eine Urheberrechtsgebühr für die Weiterleitung der Fernsehsignale ein, obgleich die Möglichkeit besteht, dass ein Rechte-

erwerb nicht erforderlich ist, wenn der Hotelier diese Rechte schon von einem Kabelnetzbetreiber erworben hat. Die notwendige Transparenz ist hier für den Unternehmer nicht gegeben.

Die Schaffung von Transparenz und Rechtssicherheit ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Praxis durch eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung des UrhG erforderlich.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Spielräume für eine Neuregelung zugunsten von Hotels zu prüfen und auszuschöpfen und zeitnah einen Entwurf für einen "Dritten Korb" zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vorzulegen.

II.

Protokollerklärung

Die Freie und Hansestadt Hamburg gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Zustimmung Hamburgs bezieht sich insbesondere auf das Ziel, mit einer Prüfung Transparenz und Rechtssicherheit zu erreichen. Die erforderliche intensive Prüfung selbst muss aus hiesiger Sicht ergebnisoffen erfolgen und es muss eine qualifizierte Abwägung auch der Interessen der Rechteinhaber stattfinden. Die Verwertung von Urheberrechten stellt für große Teile der Medienwirtschaft ein wesentliches Element der Geschäftsmodelle dar.

(Ende TOP)

TOP 6.3:

Förderpolitik und wirtschaftliche Situation der KfW

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig (15 : 0 : 1) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält einen umfassenden Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens für unerlässlich. Sie hält allerdings das Vorhaben der Bundesregierung, den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens durch die Übertragung von BMF-Anteilen an Rücklagen der KfW an das ERP-Sondervermögen zu gewährleisten, für unzureichend. Stattdessen muss der Ausgleich durch die Zuführung von Mitteln aus dem Bundeshalt gewährleistet werden.
3. Der zugeführte Ausgleich muss abschließend im ERP-Sondervermögen verbleiben.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Ausgleichsvereinbarung erst nach Zustimmung der Länder als KfW-Miteigentümer abzuschließen.
5. Im Interesse der Stabilisierung der Konjunktur und einer Förderung insbesondere des Mittelstands müssen die KfW-Eigenmittelprogramme mit unveränderter Ausstattung fortgeführt werden.

Begründung:

Zur Substanzerhaltung des ERP-Sondervermögens sind derzeit 605 Mio. € erforderlich. Angesichts der Ergebnisentwicklung der KfW in 2007 stehen derzeit nur 420 Mio. € zur Verfügung. Dem Bundeshaushalt sind im Rahmen der Neuordnung des ERP-Sondervermögens zwei Mrd. € in 2007 zugeflossen. Es wird als angemessen und erforderlich angesehen, dass die fehlenden Mittel zur Substanzerhaltung dem ERP-Sondervermögen direkt aus dem Bundeshaushalt zufließen. Eine rechnerische Substanzerhaltung durch Umwandlung von Bundesanteilen an den Rücklagen der KfW - wie bislang im Entwurf der "Ausgleichsvereinbarung" vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und vom Bundesministerium der Finanzen vorgesehen - wird als nicht ausreichend angesehen.

(Ende TOP)

TOP 6.4:

Investivlohn

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

(Ende TOP)

TOP 7.1:

Erleichterung der Zuwanderung von (hoch-) qualifizierten Fachkräften

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst mit den unten angegebenen Abstimmungsergebnissen nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass es aktuell einen großen Bedarf der Unternehmen an (hoch-)qualifizierten Fachkräften - abhängig von Branche und Region - gibt, der nicht allein durch inländische Arbeitskräfte abgedeckt werden kann. Sie weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf den bestehenden Mangel bei Mathematikern, Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Technikern hin. Dieser Fachkräftemangel führt zu deutlichen Umsatzeinbußen und damit zu volkswirtschaftlichen Wachstumseinbußen in zweistelliger Milliardenhöhe.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist ferner darauf hin, dass es aufgrund des demografischen und des strukturellen Wandels auch zukünftig einen hohen Bedarf an (hoch-)qualifizierten Fachkräften geben wird, der nicht allein durch inländische Kräfte gedeckt werden kann und dass es deshalb der gezielten Zuwanderung von (hoch-)qualifizierten Fachkräften bedarf.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften notwendig, aber kein Allheilmittel gegen den bestehenden bzw. absehbaren Fachkräftemangel ist. Notwendig sind auch und vor allem die Ausschöpfung der im Inland vorhandenen Bildungs- und Beschäftigungsreserven und Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und von älteren Arbeitskräften. Sie appelliert deshalb an die Unternehmen, auch im eigenen Interesse die Zahl der Ausbildungs-

plätze zu erhöhen und die betriebliche Weiterbildung zu verstärken sowie durch konkrete Maßnahmen zu einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitskräften beizutragen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die breit angelegte Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung und sagt ihre aktive Unterstützung zu.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass bisher eine gezielte Zuwanderung von (hoch-)qualifizierten Fachkräften im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland trotz des hohen Bedarfs kaum stattfindet und daher erleichtert werden muss. Die aktuellen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung stellen noch immer zu große Hürden für die Zuwanderung von (hoch-)qualifizierten Fachkräften dar.

Die Meseberg-Beschlüsse der Bundesregierung zur Erleichterung der Zuwanderung von Ingenieuren der Bereiche Fahrzeugbau, Maschinenbau und Elektrotechnik aus den im Jahr 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten stellen aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz einen ersten Schritt dar.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert daher kurzfristig folgende gesetzliche Maßnahmen:
 - eine deutliche Senkung der bestehenden Mindestverdienstgrenze von bisher rund 86.400 Euro (dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung) auf das Zweifache des jährlichen nationalen Durchschnittseinkommens (zurzeit rund 53.400 Euro, siehe § 19 Absatz 2 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz) und
 - eine Reduzierung der Mindestinvestitionssumme für ausländische Selbständige, die im Inland tätig werden wollen, von bisher 500.000 Euro auf 250.000 Euro (§ 21 Absatz 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz).

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich ferner für eine gezielte und passgenaue Steuerung der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften entsprechend der Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarkts aus. Dafür sollten die bestehenden Regelungen spätestens bis zum Jahr 2010 durch ein Punktesystem im Rahmen eines 4-Säulenmodells nach dem Vorbild z. B. der Länder Kanada, Australien oder der USA ersetzt werden. Die Details eines entsprechenden Punktesystems zur Steuerung der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften sollten durch eine Expertenkommission festgelegt und jährlich aktualisiert werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, umgehend mit der Vorbereitung eines entsprechenden Punktesystems unter Beteiligung der Länder zu beginnen.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist ferner mit Sorge darauf hin, dass die bereits in Deutschland lebenden rund 15 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Deutschen ohne Migrationshintergrund vergleichsweise schlecht qualifiziert sind und dies ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erheblich mindert.

Sie betont deshalb, dass auch die Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten durch gemeinsame Anstrengungen und auf der Grundlage einer ausgewogenen Anwendung des Prinzips von "Fördern und Fordern" verbessert werden müssen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Verabredungen und Beiträge der Länder im Rahmen des Nationalen Integrationsplans.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus den im Jahr 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2009 hergestellt werden sollte und verweist auf ihren entsprechenden Beschluss aus dem vergangenen Jahr. Voraussetzung

hierfür ist, dass die Öffnung durch Maßnahmen begleitet wird, die sicherstellen, dass es nicht zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen kommt.

Zu den Ziffern 1 bis 3: 16 : 0
Zu den Ziffern 4 bis 7: 15 : 1
Zu Ziffer 8: 11 : 4 : 1

II.

Protokollerklärungen

Die Länder Berlin und Niedersachsen geben zu Ziffer 6 folgende Erklärung zu Protokoll:

Aus der Sicht der Länder Berlin und Niedersachsen ist bei der Ausgestaltung eines 4-Säulen-Modells unbedingt sicherzustellen, dass die Regelung der Zuwanderung aus humanitären Gründen von ökonomischen Kriterien unabhängig bleibt.

Die Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Sachsen geben zu Ziffer 8 folgende Erklärung zu Protokoll:

Aus der Sicht der Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Sachsen ist die in Ziffer 8 dieses Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz geforderte Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen, insbesondere durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sowie die Ausweitung des Geltungsbereichs des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, zu konkretisieren.

(Ende TOP)

TOP 7.2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes vom 21. Dezember 2005

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 8:

Steuerliche Anreize zur Förderung von Forschung und Entwicklung

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis. Der Bericht macht deutlich, dass für Deutschland bezüglich der Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung noch keine Entscheidung gefallen ist. Es werden derzeit sowohl der Ausbau der direkten Zuschussförderung als auch die Einführung einer indirekten Förderung über steuerliche FuE-Anreize diskutiert.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die vorliegenden Evaluationsstudien und die beauftragten Forschungsvorhaben baldmöglichst in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe auszuwerten. Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen sollen zeitnah mit den Ländern abgestimmt werden, idealerweise im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses "Forschung und Technologie".

Ein Fortschrittsbericht soll durch die Bundesregierung nochmals im Rahmen der Herbstsitzung 2008 der Wirtschaftsministerkonferenz erfolgen.

(Ende TOP)

TOP 9.1:

Verfüllung von Tongruben - Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung

I.

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

II.

Der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Minister Dr. Reiner Haseloff, unterstreicht die Dringlichkeit der Thematik vor dem Hintergrund aktuell ergangener Gerichtsentscheidungen.

III.

Protokollerklärung

Die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, das laufende Rechtsetzungsverfahren zur "Verordnung über den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken und zur Änderung der Bundes-Bodenschutz-Verordnung" beschleunigt durchzuführen.

(Ende TOP)

TOP 9.2:

Schaffung eines Umweltgesetzbuches (UGB)

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Mit Blick auf die im November 2007 und Ende Mai 2008 vorgelegten Entwürfe zum Umweltgesetzbuch (UGB) verweist die Wirtschaftsministerkonferenz auf ihren Beschluss vom 7./8. Dezember 2006 und bekräftigt die darin geäußerte Auffassung, dass in einem UGB keinesfalls lediglich geltende Umweltvorschriften zusammengefasst werden dürfen, sondern dass vielmehr einer Effizienzsteigerung höchste Priorität zukommt. Die Fortschreibung des Umweltrechts muss für eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie eine darüber hinausgehende Deregulierung genutzt werden, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Der derzeitige Entwurf des UGB lässt in seiner Ausgestaltung die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziels, "ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt mit möglichst unbürokratischen und kostengünstigen Regelungen zu erreichen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken", vermissen.

Insbesondere die nicht notwendige und im Koalitionsvertrag auch nicht geforderte Einführung neuer Rechtsbegriffe und die materiellrechtliche Ausgestaltung der integrierten Vorhabengenehmigung stellen die vorgenannten Zielsetzungen in Frage. Sie bergen zudem große Risiken, da die neuen Begriffe erst in der Vollzugspraxis und der Rechtsprechung mühsam ausgelegt werden müssen. Dies kann über viele Jahre hinweg Unsicherheiten in den Genehmigungsverfahren verursachen und ein beträchtliches Investitionshindernis dar-

stellen.

Der vorliegende Entwurf trägt auch dem Anliegen der Wirtschaftsministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 7./8. Dezember 2006 nicht Rechnung, beim UGB auf eine 1 : 1-Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zu achten, wobei sich diese Forderung nicht nur auf künftiges Recht, sondern auch auf eine Überprüfung bestehenden Rechts bezog. So geht der vorgesehene Anwendungsbereich der integrierten Vorhabengenehmigung weit über das EU-rechtlich gebotene Maß hinaus und bezieht auch Vorhaben mit relativ geringen Umweltauswirkungen ein. Abzulehnen sind insbesondere auch die geplanten Verschärfungen im Naturschutz- und Wasserrecht.

Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass es noch umfangreicher Änderungen an dem bestehenden Referentenentwurf bedarf, um das Ziel der Aufrechterhaltung und Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft nicht zu verfehlen.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag wurde im Arbeitskreis "Umweltschutz" der Wirtschaftsministerkonferenz am 3./4. April 2008 einstimmig gefasst. Er ist das Ergebnis der fachlichen Prüfung und eines intensiven Dialogs mit der betroffenen Wirtschaft auf Grundlage der zum Ende letzten Jahres veröffentlichten Referentenentwürfe zum UGB, die nach Auffassung des Gremiums dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, "ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt mit möglichst unbürokratischen und kostengünstigen Regelungen zu erreichen und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken", derzeit noch nicht gerecht werden.

(Ende TOP)

TOP 10:

Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bund-Länder-Ausschusses "Bodenforschung" zur Kenntnis.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 8./9. Dezember 2004 den vom Bund-Länder-Ausschuss "Bodenforschung" vorgelegten Bericht "Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland - Vorschläge zu einer nachhaltigen Entwicklung (Maßnahmenkatalog)" zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl die Wirtschaftsministerkonferenz, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, um die Voraussetzungen für die Nutzung heimischer Lagerstätten durch die Rohstoffwirtschaft zu verbessern und so einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoffsicherung zu leisten.

Der Bund-Länder-Ausschuss "Bodenforschung" berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs in den Ländern. Er weist darüber hinaus auf neuen rohstoffpolitischen Handlungsbedarf hin, der sich aus den rohstoffwirtschaftlichen Entwicklungen der drei vergangenen Jahre ergibt.

(Ende TOP)

TOP 11:

Verantwortungsvoller Umgang mit Nanotechnologie

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Selbstverpflichtung der chemischen Industrie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nanotechnologie und betont den wichtigen Beitrag, den die Nanotechnologie bei der Bewältigung der zukünftigen Aufgaben und Zielstellungen auch bei umweltrelevanten Fragestellungen wie Klimaschutz, Energieeffizienz und der Entwicklung nachhaltiger umweltschonender Verbrauchsgüter und Produkte leisten kann. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt die Bedeutung der Nanotechnologie für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland an und spricht sich hinsichtlich möglicher Gesundheits- und Umweltgefahren dieser Technologie für einen intensiven und ausgewogenen Dialog der beteiligten Ressorts mit den Wirtschaftsbranchen aus. Sie begrüßt deshalb den Dialog des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den Beteiligten und ist der Auffassung, dass Selbstverpflichtungen und freiwilligen Maßnahmen der Industrie Vorrang gegenüber ordnungsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen zu geben ist. In Anbetracht des technologischen und wirtschaftlichen Potenzials der Nanotechnologie dürfen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nicht durch übermäßige regulatorische Maßnahmen zu Lasten der deutschen Wettbewerbsposition beschränkt werden. Ordnungsrechtliche Maßnahmen sollten nur dort flankierend ergriffen werden, wo nachgewiesene Gefahren für Mensch und Umwelt nicht durch andere Maßnahmen vermieden werden können.

Begründung:

Die Nanotechnologie wird die ökonomische Entwicklung Deutschlands positiv beeinflussen, denn die technologische Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland hängen künftig u. a. vom Innovationsfeld Nanotechnologie ab. Branchen wie Automobilbau, Chemie, Pharma, Medizintechnik, IKT-Technologien, Umweltechnologie oder Optik, aber auch konventionelle Industriezweige wie Maschinenbau, Textil oder Bauwesen werden wesentlich von der Realisierung nanotechnologischer Innovationen bestimmt. Bis 2015 wird nach Einschätzung von Experten in allen Industriezweigen mit nanotechnologischen Komponenten bzw. Verfahren gearbeitet werden.

Die Nanotechnologie birgt auch für den deutschen Arbeitsmarkt großes Potenzial, denn Arbeitsplätze entstehen vor allem in neuen Technologiefeldern und innovativen Dienstleistungsmärkten. Laut der Innovations- und Technikanalyse des Vereins Deutscher Ingenieure e. V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2004 ("Nanotechnologie als wirtschaftlicher Wachstumsmarkt") hängen gegenwärtig zwischen 50.000 und 100.000 Arbeitsplätze in Deutschland direkt oder indirekt von der Nanotechnologie ab. Mit weiteren Mitarbeiterzuwächsen wird gerechnet. Nicht nur große Konzerne, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen sind in der Nanotechnologie engagiert und tragen zur positiven Belebung des deutschen Arbeitsmarkts bei.

Offen ist derzeit, ob die bestehenden Testsysteme zur Bewertung von Nanomaterialien geeignet sind. Dazu wird weltweit intensiv an der Sicherheitsforschung für Nanomaterialien gearbeitet. Die OECD hat dafür eigens einen Prozess initiiert. In dieser Phase ist auf die Selbstverpflichtung der Industrie zu setzen. Der bestehende gesetzliche Rahmen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Nanomaterialien in Deutschland und Europa, insbesondere die europäische Chemikaliengesetzgebung, bietet eine Grundlage zur Erfassung von Nanomaterialien. Dazu wird die EU-Kommission in Kürze eine Kommunikation vorlegen.

In ihrer Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein europäischer Strategieplan für Energietechnologie (Set-Plan) "Der Weg zu einer kohlenstoffemissionsarmen Zukunft" (BR-Drs. 864/07) hat die Europäische Kommission für die nächsten zehn Jahre u. a. die Durchbrüche auf dem Gebiet der Nanowissenschaft als zentrale technologische Herausforderung im Interesse der Energieeffizienz und des Klimaschutzes identifiziert. Dies erfordert ein Innovationen förderndes politisches Umfeld für den Forschungsstandort Deutschland, um auch den Spitzenplatz, den die deutsche Industrie noch heute in der Nanotechnologie belegt, zu erhalten. Ausschlaggebend für den Erfolg der Nanotechnologie ist eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Anders als bei anderen Technologiedebatten hat der öffentliche Diskurs bei der Nanotechnologie schon sehr früh begonnen. Dies birgt nicht nur eine große Chance für die Nanotechnologie, sondern auch für andere Technologien zu einer gesell-

schäftlich positiveren Wahrnehmung von Technologie und Fortschritt zu kommen. Dieser Diskurs ist weiter zu fördern.

(Ende TOP)

TOP 12:

Gesetz über die Einführung des Verfahrens zum elektronischen Einkommensnachweis (ELENA)

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

(Ende TOP)

TOP 13:

Privatisierung der DB AG

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(Ende TOP)

TOP 14:

Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung und des Postgesetzes

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst mehrheitlich (11 : 4 : 1) nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz verfolgt im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns im Briefbereich mit Sorge die Entwicklung auf dem Postmarkt, die ein Ausscheiden von Marktteilnehmern und einen Verlust von Arbeitsplätzen aufweist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht damit die mit einer Aufhebung des Briefmonopols verbundene Erwartung einer stärker wettbewerblich orientierten Marktentwicklung mit damit verbundenen positiven Effekten sowohl für die Postdienstleister als auch für die gewerblichen und privaten Postkunden als gefährdet an.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 7. März 2008 bezüglich der Rechtsverordnung zum Mindestlohn im Briefbereich eine Rechtsunsicherheit bei den Marktteilnehmern hervorgerufen hat. Sie befürchtet, dass nicht mit einer zeitnahen abschließenden gerichtlichen Entscheidung zu rechnen ist und in dieser Zeit potenzielle Marktkräfte blockiert sind, und bittet die Bundesregierung um Prüfung, ob bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts eine Aussetzung des Vollzugs der Rechtsverordnung erfolgen kann.

5. Vor diesem Hintergrund sieht es die Wirtschaftsministerkonferenz unter Berufung auf frühere, bislang nicht umgesetzte Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesrates als unverzichtbar an, die wettbewerblichen Bedingungen auf dem Briefmarkt schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern.
 - a) Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt mit Nachdruck die Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, dass im Umsatzsteuerrecht eine wettbewerbsneutrale steuerliche Regelung für alle Postdienstleister geschaffen werden muss.
 - b) Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Notwendigkeit einer strafferen Preisaufsicht und erwartet, dass die dem Beirat dazu vorgelegten Anregungen der Bundesnetzagentur aufgegriffen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Einführung von Antragsrechten Dritter zu prüfen.
6. Im Hinblick auf den Universaldienst begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die Zusage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die bestehende Post-Universaldienstleistungsverordnung unter Beachtung der Wechselwirkung mit dem "Post-Mindestlohn" und der "Umsatzsteuerbehandlung von Postdienstleistungen" möglichst bald zu novellieren, um
 - a) die Vorgaben der EU-Postdiensterrichtlinie vom 1. Februar 2008 umzusetzen,
 - b) die Zusagen der Deutschen Post AG im Rahmen der zwischenzeitlich ausgelaufenen Selbstverpflichtungserklärung aufzunehmenund damit auch weiterhin einen mit EU-Recht konformen, betriebswirtschaftlich sinnvollen und an den Bedürfnissen insbesondere der privaten und gewerblichen Kleinkunden orientierten Universaldienst zu garantieren.

Begründung:

Zu 2:

Wie die Bundesnetzagentur in ihrem dem Beirat vorgelegten Bericht vom 26. Mai 2008 ausgewiesen hat, sind seit dem 1. Januar 2008 insgesamt 59 Marktaustritte erfolgt, die zu einem Wegfall von 5.888 Arbeitsplätzen geführt haben. Dem standen weniger Neulizenzierungen mit nur 331 neuen Arbeitsplätzen gegenüber. Es ist nicht auszuschließen, dass auch bei den am Markt verbleibenden Lizenznehmern weitere Arbeitsplätze verloren gegangen sind bzw. bisher geplante zusätzliche Arbeitsplätze nicht eingerichtet wurden. Die Bundesnetzagentur hat auch darauf verwiesen, dass "angebliche Angebote der Deutschen Post AG an Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, oder angebliche Übernahmen durch die Deutsche Post AG nicht verifiziert werden konnten."

Zu 3:

Die Öffnung des Briefmarkts zum 1. Januar 2008 hat bereits im Vorfeld für positive Entwicklungen gesorgt. Private Anbieter haben selbst oder in Kooperation mit Partnern begonnen, eine flächendeckende alternative Postversorgung aufzubauen. Es war zu erwarten, dass in naher Zukunft den Postkunden somit vielfältige Postdienstleistungen angeboten werden. In Folge der Marktaustritte ist davon auszugehen, dass sich nunmehr trotz des faktischen Auslaufens des Briefmonopols die marktbeherrschende Stellung der Deutschen Post AG verfestigt und sich damit die positiven Auswirkungen auf dem Markt nicht einstellen.

Zu 4:

Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Urteil vom 7. März 2008 festgestellt, dass die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene Rechtsverordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Branche Briefdienstleistungen (Bundesanzeiger vom 29. Dezember 2007, Nr. 242, Seite 8410) nicht verfassungskonform ist. Die Bundesregierung hat dagegen Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt, aber nicht die im Urteil explizit eingeräumte Sprungrevision genutzt. Um die wirtschaftlichen Risiken für die betroffenen Marktteilnehmer zu verringern, wäre eine Aussetzung des Vollzugs der Verordnung in Erwägung zu ziehen.

Zu 5a):

Die Bundesnetzagentur und die Monopolkommission haben mehrfach auf die durch die steuerliche Ungleichbehandlung verursachte Wettbewerbsverzerrung hingewiesen. Die Bundesnetzagentur hat in ihrem o. a. Bericht den bisher vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Änderung des Umsatzsteuerrechts als unzulänglich angesehen, weil er die einseitige Begünstigung der Deutschen Post AG im Kern beibehält. Sie hat weiter darauf verwiesen, dass die finanziellen Mehrbelastungen der Deutschen Post AG für den flächendeckenden Universaldienst durch die genehmigten Entgelte in vollem Umfang abgedeckt sind, d. h. eine einseitige Steuerbefreiung der Deutschen Post AG sachlich nicht gerechtfertigt ist. Mit einer Regelung z. B. in der

Form, dass alle Universaldienstleistungen von Postdienstleistern (Deutsche Post AG und Wettbewerber) bis zu einer Einlieferungsmenge von 50 Stück steuerfrei bleiben und alle darüber hinausgehenden Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterworfen werden, würden alle Postdienstleister steuerlich in gleicher Weise behandelt.

Zu 5b):

Die Bundesnetzagentur hat in ihrem o. a. Bericht die potenziellen Probleme der derzeitigen Entgeltregulierung, die die so genannten Massensendungen (Einlieferungsmenge über 50 Stück) aus der Ex-ante-Regulierung ausnimmt, aufgezeigt und dargelegt, dass "das Postgesetz in der derzeitigen Fassung keine Optionen zur Stärkung der Missbrauchsaufsicht bei der Entgeltregulierung" bietet. Gleichzeitig hat sie mehrere Möglichkeiten angeboten, wie dieses regulatorische Defizit durch Änderungen des Postgesetzes beseitigt werden kann.

(Ende TOP)

TOP 15.1:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzes des Arbeitskreises
"EU-Referenten der Wirtschaftsressorts der Länder"
für den Zeitraum 2008 bis Herbst 2009

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(Ende TOP)

TOP 15.2:

Benennung einer Nachfolge für Herrn Staatssekretär a. D. Volkmar Strauch (Berlin) als Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ein Personalvorschlag hierzu liegt nicht vor.

Beschlüsse werden nicht gefasst.

(Ende TOP)

TOP 15.3:

Benennungsvorschlag für die Mitwirkung in der zu gründenden Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz zum Thema "Eindämmung des Alkoholmissbrauchs zur Gewaltprävention"

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig (15 : 0 : 1) nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz wird gebeten, dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz den Bund-Länder-Ausschuss "Gewerberecht" als Ansprechpartner zu benennen.
2. Der Bund-Länder-Ausschuss "Gewerberecht" soll themenbezogen über seine Mitwirkung in den jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen des Drogen- und Suchtrates der Bundesregierung entscheiden.

(Ende TOP)

TOP 15.4:

Benennung einer Nachfolge für Herrn Staatssekretär a. D. Volkmar Strauch (Berlin) als Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz in der Staatssekretärsrunde Deutschland-Online

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt als Ansprechpartnerin für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre

Frau Staatssekretärin Almuth Nehring-Venus

(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie
und Frauen des Landes Berlin).

(Ende TOP)

TOP 15.5:

Benennung des Vorsitzes des Ad-hoc-Arbeitskreises "Kulturwirtschaft"

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt als Vorsitzende des Ad-hoc-Arbeitskreises "Kulturwirtschaft"

Frau Oberregierungsrätin Tanja Mühlhans

(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
des Landes Berlin).

Begründung:

In der Sitzung des Ad-hoc-Arbeitskreises "Kulturwirtschaft" am 17. März 2008 wurde Frau ORR'in Tanja Mühlhans zur Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt.

(Ende TOP)

TOP 15.6:

Benennung der Vertretung der Wirtschaftsministerkonferenz im OECD-Ausschuss für Informations-, Computer- und Kommunikationstechnik für den Zeitraum bis 2009

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt als Vertreter im OECD-Ausschuss für Informations-, Computer- und Kommunikationstechnik für den verbleibenden Teil des Jahres 2008 und das Jahr 2009

Herrn Regierungsdirektor
Dr. Dieter Pötschke
(Ministerium für Wirtschaft
des Landes Brandenburg).

(Ende TOP)

TOP 15.7:

Benennung einer Vertretung für den Freistaat Thüringen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zum Thema "Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung"

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt

Herrn Leitenden Ministerialrat Udo Philippus

(stellvertretender Abteilungsleiter
im Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit)

als Vertreter Thüringens in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz zum Thema "Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung".

(Ende TOP)

TOP 16.1:

Verschiedenes - Veröffentlichung begleitender Unterlagen zu Beschlüssen im Internet

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält mit Blick auf die Vertraulichkeit der Beratungen in ihren Gremien und den Charakter von Berichten als interne Arbeitspapiere an dem bisherigen Grundsatz fest, nach dem begleitende Unterlagen zu Beschlüssen nur im Ausnahmefall im Internet auf den Seiten des Bundesrates veröffentlicht werden.
2. Sofern abweichend von dem unter Ziffer 1 beschriebenen Grundsatz dennoch eine Veröffentlichung entsprechender Unterlagen erfolgen soll, setzt dieses einen einstimmig gefassten Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz voraus.

(Ende TOP)

TOP 16.2:

Verschiedenes -
Klimaschutz und Klimaanpassung in den Bereichen Bauen, Wohnen
und Stadtentwicklung

Die Amtschefskonferenz hat für die Wirtschaftsministerkonferenz einstimmig
nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Bauministerkonferenz "Klimaschutz und Klimaanpassung in den Bereichen Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung" vom 14. März 2008 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Arbeitskreis "Energiepolitik", den Beschluss der Bauministerkonferenz bei seinen Beratungen zu berücksichtigen.

(Ende TOP)

TOP 16.3:

Verschiedenes - Langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 2011 bis 2017

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz lehnt den von der 194. Amtschefs-konferenz der Kultusminister der Länder am 15. Mai 2008 beschlossenen Entwurf "Langfristige Sommerferienregelung 2011 bis 2017" aus verkehrlichen und ökonomischen Gründen ab. Der Entwurf kommt den Bitten der Ministerpräsidentenkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz nach Ausdehnung der durchschnittlichen Gesamtferienzeit nicht in ausreichendem Maß nach.
2. Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz zuzuleiten.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hatte am 19./20. November 2007 einstimmig den Referentenentwurf der Kultusministerkonferenz zur langfristigen Sommerferienregelung für die Jahre 2011 bis 2017 abgelehnt. Die Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz war insbesondere, den Durchschnittswert der laufenden Ferienperiode 2005 bis 2010 von 82,5 Sommerferientagen in der nächsten Periode in keinem Jahr zu unterschreiten. Der von der Kultusministerkonferenz ursprünglich vorgelegte Entwurf entsprach mit einer durchschnittlichen Gesamtferienzeit von 81 Tagen nicht dieser Forderung.

Die am 13. Dezember 2007 stattgefundene Kultusministerkonferenz konnte mangels Einvernehmen aller Ländervertreter keinen Beschluss fassen und verwies die Frage an die Ministerpräsidentenkonferenz. In der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. März 2008 wurde die Kultusministerkonferenz gebeten, einen neuen Entwurf vorzulegen, der die verkehrlichen und ökonomischen Gesichtspunkte berücksichtigt, soweit pädagogische Gesichtspunkte nicht ent-

gegenständen. Gleichwohl hat die Ministerpräsidentenkonferenz die Kultusministerkonferenz aufgefordert, bei der Festlegung der Sommerferientermine den 90-Tage-Gesamtferienzeitraum weitmöglichst auszuschöpfen.

Die Kultusministerkonferenz ist der Wirtschaftsministerkonferenz mit dem am 15. Mai 2008 von ihrer Amtschefskonferenz beschlossenen Entwurf zwar in einigen Punkten entgegengekommen und hat u. a. die Überschneidungszeiträume der Ferien von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen entzerrt. Die durchschnittliche Gesamtferiendauer der vorgelegten Regelung liegt aber nur bei rund 81,5 Tagen. Die Gesamtferiendauer im Jahr 2014 beträgt nur 73 Tage. Dem in der Wirtschaftsministerkonferenz am 19./20. November 2007 gefassten Beschluss, in keinem der Jahre des Sommerferienzeitraums 2011 bis 2017 den Durchschnittswert der laufenden Ferienperiode 2005 bis 2010 von 82,5 Tagen zu unterschreiten, ist die Kultusministerkonferenz damit also nicht nachgekommen. Mit der Verringerung der durchschnittlichen Gesamtferiendauer gegenüber dem Zeitraum 2005 bis 2010 ist die Kultusministerkonferenz auch nicht der Bitte der Ministerpräsidentenkonferenz nachgekommen, bei der Festlegung der Sommerferientermine den 90-Tage-Gesamtzeitraum weitmöglichst auszuschöpfen.

Pädagogische, gesundheitliche, verkehrliche und touristische Gesichtspunkte müssen bei der Ferienregelung gleichermaßen berücksichtigt werden. Je weitgehender die Ferien entzerrt werden und je mehr der Gesamtferienzeitraum von bis zu 90 Tagen ausgeschöpft wird, desto weniger entstehen Probleme durch Überlastung, Staus und Stress im Straßenverkehr sowie den öffentlichen Verkehrsmitteln. Durch eine gleichmäßigere Auslastung von Hotels, Pensionen und Ferienanlagen in den deutschen Urlaubsregionen werden zudem Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen. Der Deutsche Tourismus Verband e. V. hat für den Verlust eines einzigen Ferientags ein rechnerisches Minus von rund 1 Mio. Übernachtungen ermittelt. Bei durchschnittlichen Tagesausgaben von rund 70 Euro pro Übernachtungsgast wird die wirtschaftliche Dimension der Verkürzung des Gesamtferienzeitraums gerade für die mittelständische Wirtschaft deutlich.

Der von der Amtschefskonferenz der Kultusminister der Länder beschlossene Entwurf (Stand: 15. Mai 2008) ist aus tourismusfachlicher und wirtschaftspolitischer Sicht abzulehnen, da die Bedeutung der Tourismusbranche als Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsmotor nicht ausreichend berücksichtigt wird.

(Ende TOP)

Anlage zu TOP 4.1

Düsseldorf/Mainz, den 12.05.2008

Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umwelt- und Wirtschaftsministerkonferenz zur Bewertung der Vorschläge der EU-Kommission zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik (endgültig)

1. Auftrag

Vor dem Hintergrund der Vorschläge der Europäischen Kommission vom 10.01.2007 für einen Aktionsplan 2007 – 2009 „Eine Energiepolitik für Europa“ und der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 08./09.03.2007 zur integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik sowie der „Düsseldorfer Erklärung“ der Umweltministerkonferenz vom 22.03.2007 hat die Wirtschaftsministerkonferenz anlässlich ihrer Sitzung am 04./05.06.07 in Eisenach vorgeschlagen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Wirtschaftsminister- und Umweltministerkonferenz einzurichten, die die von der Europäischen Kommission am 10.01.2007 vorgestellten Vorschläge frühzeitig bewerten sollte.

Anlässlich Ihrer Herbst-Tagung am 15./16.11.07 auf Schloß Krickenbeck hat die 69. Umweltministerkonferenz der Einrichtung einer solchen gemeinsamen Arbeitsgruppe zugestimmt.

Die Arbeitsgruppe hat den nachfolgenden Bericht auf der Basis der zwischenzeitlich fortgeschrittenen politischen und rechtlichen Entwicklung zu den europäischen Vorstellungen einer gemeinsamen Energie- und Klimaschutzpolitik erarbeitet und legt ihn den beiden Länderministerkonferenzen vor.

2. Die Entwicklung des Aktionsplans der Europäischen Kommission "Eine Energiepolitik für Europa" auf europäischer und Bundesebene

Die **Europäische Kommission** hat am 10.01.2007 ein „Erstes Energiepaket“ mit dem Titel "Eine Energiepolitik für Europa"¹ sowie – damit zusammenhängend - eine Mitteilung zur "Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 °C"² vorgelegt.

Hauptziele des Ersten Energiepakets sind:

- 20 % Verringerung von Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 als unabhängige Verpflichtung der EU .
- 30 % Verringerung von Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 im Fall internationaler Vereinbarungen.
- 20 % erneuerbare Energien im Energie-Mix
- 20 % Verringerung des Primärenergieverbrauchs
- 10 % Anteil Biokraftstoffe am Kraftstoff-Mix

Der Aktionsplan des Energiepakets enthält u. a. folgende Schwerpunkte/Inhalte:

- einen Bericht zur Umsetzung der Binnenmarktrichtlinie mit Ankündigung eines legislativen Pakts (vgl. dazu unten Ziffer 3.1)
- einen Plan für die prioritären Verbundnetze für Gas und Strom (vgl. dazu unten Ziffer 3.2).
- Vorschläge zur Förderung nachhaltiger Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (Mitteilung mit Hinweis auf Richtlinienvorschlag) (vgl. dazu unten Ziffer 3.3)
- einen Fahrplan für Erneuerbare Energien mit einem Hinweis auf einen Richtlinienvorschlag (vgl. dazu unten Ziffer 3.4).
- eine Empfehlung zur Energieeffizienzsteigerung mit Hinweis auf eine Richtlinie und eine Verordnung (vgl. dazu unter Ziffer 3.5)

¹ Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament „Eine Energiepolitik für Europa“, KOM (2007) 1 endg. vom 10.01.2007, BR-Drucksache Nr. 40/07

² Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, Den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus“, KOM (2007) 2 endg. vom 10.01.2007, BR-Drucksache Nr. 6/07

- den Vorschlag für einen zukünftigen europäischen strategischen Energie-technologieplan (vgl. dazu unten Ziffer 3.6).

In der Mitteilung zur Begrenzung des Klimawandels werden ehrgeizige Ziele zum Klimaschutz sowie die Ankündigung einer Weiterführung und Stärkung des Emissionshandelssystems vorgeschlagen (vgl. dazu unten Ziffer 3.7).

Der **Bundesrat** hat mit Beschluss vom 09.03.2007 (BR-Drucksache 40/07) zu dem Energie- und Klimapaket der Europäischen Kommission Stellung genommen. Grundsätzlich wird die Zielsetzung hinsichtlich einer Reduzierung von CO₂-Emissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch begrüßt.

Zeitgleich hat der **Europäische Rat** hat unter Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland am 08./09.03.2007 ehrgeizige Ziele zum Klimaschutz beschlossen.

Der Rat stellt die Vorreiterrolle der EU heraus, insbesondere im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine post-Kyoto Vereinbarung. Er fordert, dass die entwickelten Länder sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gemeinsam in einer Größenordnung von 30 % gegenüber 1990 zu verringern. Dabei sollte der Blick auch auf das Ziel gerichtet sein, die Emissionen bis 2050 gemeinsam um 60 bis 80 % gegenüber 1990 zu verringern. Gleichzeitig beschließt der Rat, dass die EU die feste Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren.

Der Rat nimmt den energiepolitischen Aktionsplan 2007 bis 2009 an und fordert alle Beteiligten auf, die Bestandteile des Aktionsplanes umzusetzen. Die Kommission wird aufgefordert, Vorschläge für die Umsetzung des Aktionsplanes auszuarbeiten.

Nach dem Willen des Europäischen Rates soll die Kommission Anfang 2009 eine aktualisierte Überprüfung der Energiestrategie vorlegen, die als Grundlage für den neuen energiepolitischen Aktionsplan für die Zeit nach 2010 dienen soll. Diesen will der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2010 beraten.

Entsprechend dem Auftrag des Rates hat die **Europäische Kommission** am 19.09.2007 das „Dritte Binnenmarktpaket Strom und Gas“³ mit Richtlinienvorschlägen zur Marktregulierung, Entflechtung, zur grenzüberschreitenden Verzahnung der Netze und zur Einrichtung und zu den Kompetenzen der Regulierungsbehörden vorgelegt.

Mit Beschluss des **Bundesrates** vom 30.11.2007 (BR-Drucksachen 673/07-675/07, 678/07, 679/07) wird die grundsätzliche Übereinstimmung mit der Kommission festgestellt, an den Ursachen für die wettbewerblichen Defizite anzusetzen. Allerdings werde die Kommission mit dem vorgeschlagenen Dritten Binnenmarktpaket diesen Anforderungen nicht gerecht.

Am 23.11.2007 hat die **Europäische Kommission** den europäischen Strategieplan für Energietechnologien (SET)⁴ zur Festlegung der Energieforschungsagenda für Europa vorgelegt. Der Plan sieht eine Reihe neuer, vorrangiger europäischer Industrie-Initiativen vor, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung von Technologien liegt, bei denen eine Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene den größten Mehrwert bringt.

Der **Bundesrat** hat mit Beschluss vom 15.02.2008 (BR-Drucksache 864/07) die mit der Mitteilung verbundene Zielsetzung begrüßt, allerdings auf Defizite hingewiesen.

Der **Europäische Rat** hat am 13./14.03.2008 die Notwendigkeit anhaltender Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eines aktiven Einsatzes neuer Technolo-

³ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt, KOM(2007) 528 endg. vom 19.09.2008, BR-Drucksache 673/07;

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt, KOM(2007) 529 endg. vom 19.09.2008, BR-Drucksache 674/07;

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, KOM(2007) 531 endg. vom 19.09.2008, BR-Drucksache 675/07;

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, KOM(2007) 530 endg. vom 19.09.2008, BR-Drucksache 678/07;

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen, KOM(2007) 532 endg. vom 19.09.2008, BR-Drucksache 679/07

⁴ Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, Den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein europäischer Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) „Der Weg zu einer kohlenstoffemissionsarmen Zukunft“, KOM(2007) 723 endg. vom 23.11.2007, BR-Drucksache 864/07

gien im Energiebereich, wie in dem von der Kommission unterbreiteten SET-Plan dargelegt, betont.

Am 23.01.2008 legte **Europäische Kommission** das sogenannte „Zweite Energiepaket“⁵ vor. Es enthält Richtlinienvorschläge zur Überarbeitung und Ausdehnung des EU-Emissionshandelssystems und zur CO₂-Lastenteilung, zur CCS-Technologie und zur Förderung erneuerbarer Energien mit einem Vorschlag zum prozentualen Anteil der Mitgliedstaaten.

Der **Bundesrat** hat mit Beschluss vom 14.03.2008 (BR-Drucksachen 102/08 – 105/08) zu den Richtlinienvorschlägen detailliert Stellung genommen.

Die **Europäische Kommission** hat am 29.06.2007 ein Grünbuch zur Anpassung an den Klimawandel⁶ vorgelegt. (vgl. dazu unten 3.7).

Der **Bundesrat** hat mit Beschluss vom 09.11.2007 (BR-Drucksache 469/07) hierzu umfassend Stellung genommen. Er begrüßt darin die mit dem Grünbuch eingeleitete Diskussion über Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und spricht sich für frühzeitige und konkrete Planungen für Anpassungsstrategien an den Klimawandel aus.

⁵ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, KOM(2008) 16 endg. vom 23.01.2008, BR-Drucksache 102/08

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020, KOM(2008) 17 endg. vom 23.01.2008, BR-Drucksache 102/08

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006, KOM(2008) 18 endg. vom 23.01.2008, BR-Drucksache 104/07;

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, KOM(2008) 19 endg. vom 23.01.2008, BR-Drucksache 105/07

⁶ Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften...: Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der Europäischen Union, KOM(2007) 354 endg. vom... BR-Drucksache 469/07

3. Der Sachstand zu den Initiativen der Europäischen Kommission im Einzelnen

Die im Januar 2007 von der Europäischen Kommission auf den Weg gebrachten Vorschläge sind, wie die chronologische Darstellung unter Ziffer 2 zeigt, inzwischen in den meisten Sachgebieten, die die Kommission regeln möchte, in Richtlinienvorschlägen oder Mitteilungen konkretisiert worden, die wiederum Gegenstand der Beratungen in den Mitgliedstaaten gewesen sind, so auch im Bundesrat. Die Länder haben sich kritisch mit den Vorschlägen befasst und die Bundesregierung gebeten, in ihren Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten die Positionen der Länder zu berücksichtigen. Die Beratungen in den Rats-Arbeitsgruppen sind zu einigen Themen noch nicht abgeschlossen. Im Falle anderer Themenbereiche werden in Kürze die Beratungen im Europäischen Parlament beginnen.

Nachfolgend sind der Verlauf der politischen Meinungsbildung bzw. des Gesetzgebungsprozesses sowie der gegenwärtige Status zu den einzelnen Initiativen dargestellt.

3.1 Schaffung eines europäischen Binnenmarktes für Strom und Gas

In ihrem Aktionsplan „Eine Energiepolitik für Europa“ vom 10.01.2007 (siehe Fußnote 1) hat die Kommission Vorschläge zur Fortentwicklung des Energiebinnenmarktes unterbreitet. Sie sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung der sonstigen energiepolitischen Herausforderungen, weil eine Intensivierung des Wettbewerbs die Energiekosten senke und damit Spielräume für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Investitionstätigkeit schaffe.

Als Schwerpunkte der Fortentwicklung des Energiebinnenmarktes sieht der Aktionsplan folgende Maßnahmen vor:

- eine wirksame Entflechtung durch die Modelle des Unabhängigen Netzbetreibers oder der eigentumsrechtlichen Entflechtung, wobei eine deutliche Präferenz für das letztgenannte Modell bestand;

- eine Erhöhung der Wirksamkeit der Regulierung durch verstärkte Kooperation der nationalen Regulierungsbehörden, eine stärkere Formalisierung des Europäischen Netzwerks Unabhängiger Regulierer („ERGEG+“) oder durch Schaffung einer neuen Regulierungsstelle auf EU-Ebene;
- die Erleichterung des grenzüberschreitenden Stromhandels.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 09.03.2007 (BR-Drucksache 40/07 [Beschluss]) zwar die Bedeutung eines offenen und wettbewerbsorientierten Energiebinnenmarktes betont, gleichzeitig aber hervorgehoben, dass zunächst die Auswirkungen des Zweiten Binnenmarktpaketes evaluiert werden müssten, bevor die Erforderlichkeit neuer Regelungen beurteilt werden könne. Das gelte insbesondere für die Vorschläge zur eigentumsrechtlichen Entflechtung sowie zur Einrichtung eines europäischen Energieregulators.

Der Europäische Rat vom 08./09.03. 2007 hat die Kommission beauftragt, Vorschläge für die Umsetzung des Aktionsplanes auszuarbeiten. Hierbei wurden die Maßnahmenvorschläge des Aktionsplans zur Fortentwicklung des Energiebinnenmarktes im Wesentlichen aufgegriffen; bei den Maßnahmen zur wirksamen Trennung der Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze (Entflechtung) wurde eine Festlegung auf bestimmte Entflechtungsmodelle aber vermieden.

Die Kommission ist dem Auftrag des Europäischen Rates durch das am 19.09.2007 vorgelegte „Dritte Binnenmarktpaket Strom und Gas“ (s. Fußnote 3) mit Richtlinienvorschlägen zur Entflechtung, zur grenzüberschreitenden Verzahnung der Netze, zur Einrichtung einer europäischen Regulierungssinstanz und mit Vorgaben zur Organisation der nationalen Regulierungsbehörden nachgekommen (Bundesratsdrucksachen 673/07, 674/07, 675/07, 678/07, 679/07). Als wesentliche Regelungsvorschläge sind hervorzuheben:

- Regelungen für eine eigentumsrechtliche Entflechtung oder für einen Unabhängigen Netzbetreiber (ISO) mit sehr weitgehenden Anforderungen an die rechtliche Verselbständigung des Netzbetriebs (Deep ISO);

- Vorgaben für die Unabhängigkeit und die Zuständigkeiten der nationalen Regulierungsbehörden;
- Regelungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden und Errichtung einer EU-Agentur zur Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ("Agentur");
- Regelungen für den grenzüberschreitenden Strom- und Gastransport;
- Vorschriften zur Markttransparenz, insbesondere Aufbewahrungspflicht für Transaktionsunterlagen.

In allen Bereichen sind umfassende Ermächtigungen an die Kommission zum Erlass von "Leitlinien" im Rahmen eines vereinfachten Rechtsetzungsverfahrens ("Kommitologie") vorgesehen, bei dem die Europäische Kommission – anders als im regulären Rechtsetzungsverfahren – nicht auf die Unterstützung durch eine qualifizierte Mehrheit von Mitgliedstaaten, sondern nur noch auf eine Minderheit von Staaten angewiesen ist.

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 30. November 2007 (BR-Drucksache 673/07 [Beschluss]) mit dem Dritten Binnenmarktpaket auseinandergesetzt. Er hat hierbei betont, dass Übereinstimmung mit der Kommission insoweit bestehe, als die Intensität des Wettbewerbs im europäischen Energiemarkt erhöht werden müsse. Hierbei müsse an den Ursachen für die wettbewerblichen Defizite angesetzt werden. Dies sei insbesondere bei den Vorschlägen zur eigentumsrechtlichen Entflechtung nicht der Fall, da ein aus der Marktentwicklung abgeleiteter Zusammenhang zwischen den geltenden Entflechtungsregelungen und den bestehenden wettbewerblichen Defiziten nicht erkennbar sei.

Ferner bedeuteten die vorgesehenen Aufgaben für die vorgeschlagene Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden eine Verlagerung von Regulierungszuständigkeiten auf die europäische Ebene in nicht erforderlichem Umfang. Auch durch die Vorgaben für die Stellung und Aufgaben der nationalen Regierungsbehörden würden die Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung der nationalen Regulierung in sachlich nicht begründeter Weise eingeengt.

Die Europäische Kommission hat sich mit der Stellungnahme des Bundesrates in ihrer Antwort vom 19. Februar 2008 (zu BR-Drucksache 673/07 [Beschluss]) eingehend auseinandergesetzt und hierbei insbesondere ihre Auffassung bekräftigt, dass – entgegen der Auffassung des Bundesrates – eine eigentumsrechtliche Entflechtung Investitionen im Netzbereich fördere.

Die Diskussion über das Dritte Binnenmarktpaket hat sich auf europäischer wie auf nationaler Ebene auf die Entflechtungsfragen konzentriert. Deutschland und sieben weitere Mitgliedsstaaten haben als Alternative zur eigentumsrechtlichen Entflechtung und zum Modell des Unabhängigen Netzbetreibers eine „*dritte Option*“ erarbeitet. Die wesentlichen Elemente dieses Modells sind:

- das Verbot einer Aushöhlung des Entflechtungsgedankens durch Gründung „schlanker“ Netzgesellschaften, die den wesentlichen Teil des Netzbetriebs als Dienstleistung bei der Muttergesellschaft oder bei einer (zumeist konzernangehörigen) Dienstleistungsgesellschaft kontrahieren
- die Aufnahme eines unabhängigen Mitglieds in dem Aufsichtsrat der Netzgesellschaft
- die Aufstellung eines Zehnjahresplans zum Netzausbau, der von der Regulierungsbehörde geprüft und dessen Umsetzung erforderlichenfalls hoheitlich durchgesetzt werden kann.

Beim Energierat am 28.02.2008 konnte erreicht werden, dass die „dritte Option“ neben dem Kommissionsmodell der eigentumsrechtlichen Entflechtung und den Kommissionsvorschlägen zum Unabhängigen Systembetreiber (ISO) in die weiteren Beratungen einbezogen wird.

3.2 Plan für prioritäre Verbundnetze für Strom und Gas

Der Aktionsplan im Ersten Energiepaket vom 10.01.2007 (s. Fußnote 1) enthält im Zusammenhang mit der Entwicklung des Binnenmarktes einen Plan für prioritäre Verbundnetze für Strom und Gas. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um das europäische Netz zu realisieren, ohne welches ein funktionsfähiger

Binnenmarktes nicht entstehen kann. Im Vorrangigen Verbundplan werden fünf Prioritäten genannt:

- Ermittlung der größten Lücken in der Infrastruktur bis 2013 und Gewährleistung einer europaweiten politischen Unterstützung bei der Schließung dieser Lücken.
- Ernennung von vier europäischen Koordinatoren, deren Aufgabe es sein soll, die vier wichtigsten vorrangigen Projekte zu begleiten: Stromverbindung zwischen Deutschland, Polen und Litauen; Anbindung der Offshore-Windkraft in Nordeuropa; Verbindungsleitungen zwischen den Stromnetzen Frankreichs und Spaniens; Nabucco-Pipeline, über die Gas aus der kaspischen Region nach Mitteleuropa transportiert wird.
- Festlegung eines Zeitraums von fünf Jahren für den Abschluss der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Vorhaben, die – auf der Grundlage der Leitlinien für die Transeuropäischen Netze im Energiebereich (TEN-E) – zu Vorhaben „von europäischem Interesse“ erklärt wurden.
- Prüfung der Notwendigkeit, die Mittel für die TEN-E aufzustocken und insbesondere die Netzintegration erneuerbarer Energieträger zu fördern.
- Schaffung eines neuen gemeinschaftlichen Mechanismus und einer neuen gemeinschaftlichen Struktur der ÜNB/FNB, die für die koordinierte Netzplanung zuständig sein wird.

Der Europäische Rat vom 08./09.03.2007 hat festgestellt, mit dem Vorrangigen Verbundplan solle insbesondere die Verknüpfung der Energiemärkte in Europa erreicht werden. Es bedürfe der Verbesserung des regionalen grenzüberschreitenden Austauschs und einer Beschleunigung der regionalen Energie-Kooperation, wobei die Herausforderungen abgelegener Energiemärkte angegangen und die Einbindung regionaler Energiemärkte in den EU-Binnenmarkt sowie dessen Weiterentwicklung insbesondere durch Verbundmaßnahmen unter Berücksichtigung der Einbindung erneuerbarer Energiequellen an Land und vor den Küsten gefördert werden sollen.

Er begrüßt als ersten Schritt die Absicht der Kommission, erforderlichenfalls gemäß Artikel 10 der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG europäische Koordinatoren zu ernennen, um die wichtigsten vorrangigen Vorhaben von europäischem Interesse zu beschleunigen; er stellt allerdings fest, dass neue Vorhaben erforderlich sind, um eine

angemessene Anbindung insbesondere von isolierten Energiemärkten zu erreichen, und ersucht die betreffenden Mitgliedstaaten, bis 2010 mindestens 10 % der Verbundkapazität in den Bereichen Elektrizität und Erdgas fertig zu stellen. Die betreffenden Mitgliedstaaten sollten zu diesem Zweck ihre bilaterale Zusammenarbeit, beispielsweise durch Ausarbeitung entsprechender Leitlinien, verstärken.

Hinsichtlich der Ermittlung der Infrastrukturlücken im EU-Raum liegen gegenwärtig noch keine neuen Entwicklungen vor.

Die vorgesehene Ernennung der vier Koordinatoren für die als prioritär erkannten Projekte sind im Herbst 2007 ernannt worden. Es ist vorgesehen, dass die Koordinatoren im September 2008 einen Sachstandsbericht vorlegen.

Wegen der politischen Schwierigkeiten bei konkreten Vorgaben für Planungs- und Genehmigungsverfahren für TEN-E-Netze ist derzeit nicht mit einem Richtlinienvorschlag zu rechnen. Die Frage, ob zum Netzausbau Fördermittel bereitgestellt werden sollten, hängt von der weiteren Konkretisierung des gesetzlichen Rahmens ab. Die Kommission beabsichtigt, noch im Jahre 2008 ein Grünbuch zu den Fragen des Ausbaus der Transeuropäischen Netze vorzulegen.

Die angedachte Schaffung eines neuen gemeinschaftlichen Mechanismus für eine koordinierte Netzplanung ist ebenfalls von der weiteren Entwicklung des materiellen Rechts für die Verbundnetzplanung abhängig.

3.3 Die Förderung nachhaltiger Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen

Der Aktionsplan im Ersten Energiepaket (s. Fußnote 1) enthält Vorschläge zur Förderung nachhaltiger Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Es werden folgende wesentlichen Maßnahmenvorschläge genannt:

- Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung solcher Technologien
- Mehr und gezielte Forschung

- Förderung von Bau und Betrieb zwölf kommerzieller Kraftwerke mit nachhaltiger Technologie bis 2015
- Erarbeitung einer Perspektive, die einen Zeitpunkt beinhaltet, ab dem die Abscheidung und Speicherung von CO₂ bei Kohle- und Gaskraftwerken verpflichtend wird.

Im Beschluss des Bundesrates vom 09.03.2007 (BR-Drucksache 40/07 [Beschluss]) wird der Vorschlag der Kommission, einen Mechanismus für Anreiz zur Errichtung von bis zu 12 Demonstrationsanlagen in der EU zu prüfen, befürwortet. Der Ansatz der Kommission, neue Kohle- und Gaskraftwerke ab 2020 zwingend mit CCS-Technologien auszurüsten und Bestandsanlagen danach schrittweise umzurüsten, wird mit Blick auf die noch bestehenden rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und die weiteren Forschungsergebnisse kritisch gesehen.

Der Europäische Rat vom 08./09.03.2007 billigt die Absicht, dass die zur Emissionsverringerung erforderlichen Technologien entwickelt, eingesetzt und weitergegeben werden sollen. Er hebt die Bedeutung erheblicher Verbesserungen bei der Erzeugungseffizienz und von umweltfreundlichen Technologien für die Nutzung fossiler Brennstoffe hervor. Er fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, auf eine Verstärkung von Forschung und Entwicklung hinzuwirken und den erforderlichen technischen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen, damit eine umweltverträgliche Kohlenstoffabscheidung und -bindung nach Möglichkeit bis 2020 mit neuen fossil befeuerten Kraftwerken zur Einsatzreife gebracht werden könne. Er begrüßt die Absicht der Kommission, ein System zur Förderung des Baus und des Betriebs von bis zu 12 Demonstrationsanlagen für Technologien zur nachhaltigen Nutzung fossiler Brennstoffe in der kommerziellen Stromerzeugung bis 2015 zu schaffen.

Die Europäische Kommission hat den europäischen *Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan*, s. Fußnote 4) am 23.11.2007 vorgelegt (vgl. auch unten Ziffer 3.5). In diesem Zusammenhang wird auch eine Europäische Initiative für CO₂-Abscheidung, -Verbringung und -Speicherung vorgeschlagen. Ziel ist eine großmaß-

stäbliche Demonstration mit Schwerpunkt auf Anforderungen des Gesamtsystems einschließlich Effizienz, Sicherheit und öffentliche Akzeptanz. Dazu sollen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Kommission gekündigt an, im Jahre 2008 Vorstellungen für die Finanzierung kohlenstoffemissionsarmer Technologien vorzulegen.

Mit Beschluss vom 15.02.2008 (BR-Drucksache 864/07 [Beschluss]) begrüßt der Bundesrat die mit der Mitteilung verbundene Zielsetzung grundsätzlich. Große Demonstrationen sollten sich auf strategische Initiativen mit eindeutigem europäischem Mehrwert beschränken. Als Beispiel hierfür wird die Industrie-Initiative zur CCS-Technologie genannt.

Das Zweite Energie- und Klimapakett der Europäischen Kommission vom 23.01.2008 enthält eine *Mitteilung* und einen *Richtlinienvorschlag zur CCS-Technologie* (s. Fußnote 5). Mit dem Richtlinienvorschlag soll der regulative Rahmen für die CO₂-Speichertechnologie, für die Genehmigung und Überwachung der CO₂-Speicherstätten im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten, für den Zugang Dritter zum Transportnetz und zu Speicherstätten geschaffen werden. Auch werden Änderungen an bestehenden Richtlinien und Verordnungen vorgeschlagen, u. a. eine Änderung der Großfeuerungsanlageverordnung, in der die Genehmigung neuer Anlagen vom Nachweis der technischen Machbarkeit der Kohlendioxidabscheidung in Verbindung mit Speicherstätten und Transportnetzen abhängig gemacht wird.

In der Mitteilung werden Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit, der Akzeptanz der Technologie in Industrie und der Öffentlichkeit vorgeschlagen.

Mit Beschluss vom 14.03.2008 (BR-Drucksache 104/08 [Beschluss]) nimmt der Bundesrat zum Richtlinienvorschlag zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid Stellung. Der Richtlinienvorschlag für die geologische Speicherung von Kohlendioxid wird als ein notwendiger Beitrag zur langfristigen Absicherung der CO₂-Emissionen von Industrieanlagen gewertet. Es wird folgender wesentlicher Änderungsbedarf angemerkt:

- Eine Konditionierung der ersten Betriebsgenehmigung für Feuerungsanlagen ab 300 MW mit der Verfügbarkeit von Platz für Anlagen zur Abscheidung und

Kompression zur CO₂-Abscheidung sowie die Prüfung, ob geeignete Speicherstätten und Transportnetze zur Verfügung stehen und die Nachrüstung technisch machbar ist, wird abgelehnt.

- Der Regelungsvorschlag, Stellungnahmen der Kommission zum Entwurf der Speichergenehmigung und zum Entwurf der Entscheidung über die Verantwortungsübertragung für die beschlossenen CO₂-Lagerstätten einzuholen, sollte gestrichen werden. Diese Regelung sollte den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.
- Die Regelungen zur Befristung der Explorationsgenehmigungen sollten an vorliegende Erfahrungen zur Exploration von Kohlenwasserstofflagerstätten und –speichern angepasst werden.
- In Artikel 5 Abs. 4 sollte eine Regelung aufgenommen werden, die sicherstellt, dass die Explorationsgenehmigung in eine Speichergenehmigung umgewandelt werden kann oder es anderen Unternehmen ermöglicht, eine Speichergenehmigung für diese Speicherstätte zu erlangen.
- Die von der Kommission aufgestellte Bedingung, dass die Speicherung von CO₂ in geologischen Formationen, die über den räumlichen Geltungsbereich der Richtlinie hinausgehen, verboten sei, sollte gestrichen werden. CO₂-Speicher in submarinen geologischen Formationen, jenseits des Festlandsockels in großen Wassertiefen böten langfristig sichere und größere Speichermöglichkeiten.

3.4 Die Förderung erneuerbarer Energien in der Europäischen Union

Im „Fahrplan“ für Erneuerbare Energien ist im Ersten Energiepaket der Europäischen Kommission (s. Fußnote 1) vorgesehen, deren Anteil am Energiemix der einzelnen Mitgliedsstaaten bis 2020 verbindlich auf mindestens 20 % zu erhöhen. Für den gleichen Zeitraum wird eine Verpflichtung auf einen Anteil von Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffmarkt von 10 % gefordert. Dazu werden legislative Vorschläge angekündigt. In den Rechtsakten sollen verbindlichen Ziele enthalten sein, innerhalb derer die Mitgliedstaaten ihre Energiemixe in nationalen Aktionsplänen festlegen.

Der Bundesrat hat zur Energieeffizienz und zu den Erneuerbaren Energien (Energimix) mit Beschluss vom 09.03.2007 (BR-Drucksache 40/07 [Beschluss]) die Ziele zur Energieeffizienzsteigerung um 20 % unterstützt.

Die Zielsetzung der Kommission, den Anteil der Erneuerbaren Energien in der EU bis 2020 auf 20 % zu steigern, begrüßt der Bundesrat ebenfalls. Gleiches gilt für das gesetzte Ziel, den Marktanteil von Biokraftstoffen bis 2020 auf 10 % zu erhöhen. Allerdings wird eine verbindliche Vorgabe eines Mindestanteils bestimmter Energiequellen vom Bundesrat abgelehnt.

Bei erneuerbaren Energien soll ein Anteil von 20 % am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020 und in kosteneffizienter Weise ein Anteil von 10 % für Biokraftstoffe am gesamten verkehrsbedingten Benzin- und Dieserverbrauch in der EU bis 2020 erreicht werden. Dazu soll die Kommission einen kohärenten Gesamtrahmen für erneuerbare Energien ausarbeiten. Er könnte Bestimmungen enthalten über

- nationale Gesamtziele der Mitgliedstaaten,
- nationale Aktionspläne mit bereichsbezogenen Zielen und Maßnahmen
- Kriterien und Bestimmungen, die eine nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Bioenergie gewährleisten und Konflikte zwischen verschiedenen Arten der Nutzung von Biomasse vermeiden.
- Demonstrationsvorhaben für Biokraftstoffe der zweiten Generation

Die Kommission soll zur Entwicklung erneuerbarer Energien eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

Im Zweiten Energiepaket vom 23.01.2008 hat die Kommission entsprechend dem Ratsauftrag einen Richtlinienvorschlag zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vorgelegt (s. Fußnote 5). Für den Anteil Erneuerbarer Energien schlägt die Kommission verbindliche Ziele für jeden einzelnen Mitgliedstaat vor. Der für Deutschland genannte Zielwert in Höhe von 18 % im Jahr 2020 steht in Übereinstimmung mit der Zielsetzung des integrierten Energie- und Klimapaketes (IEKP) der Bundesregierung.

Die Mitgliedstaaten können entscheiden, in welchen Bereichen Erneuerbarer Energien sie ansetzen wollen. Darüber hinaus enthält der Richtlinienentwurf die Möglichkeit eines Handels mit Herkunftsnachweisen. Dies ist auch mit Drittstaaten möglich und kann dem Ziel für Erneuerbaren Energien angerechnet werden. Die Kommission hat hierzu die Bedingung gestellt, dass ein Mitgliedstaat bereits sein jeweiliges Zwischenziel erreicht haben muss. Darüber hinaus erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten den Handel zu steuern.

Ebenso konkretisiert der Richtlinienentwurf das bis 2020 zu erreichende Mindestziel eines Anteils von 10 % Biokraftstoffen im Verkehrssektor

Den Richtlinienvorschlag zur Förderung der Nutzung von Energie aus Erneuerbaren Quellen hat der Bundesrat mit Beschluss vom 14.03.2008 (BR-Drucksache 105/08 [Beschluss]) in seiner Zielsetzung grundsätzlich begrüßt, ebenso die Festlegung nationaler Teilziele im Sinne einer angemessenen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten. Er sieht jedoch in folgenden Punkten wesentlichen Änderungsbedarf:

- Der Regelungsvorschlag, auch in geänderten Gebäuden die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Verpflichtung zu machen, solle aus der Richtlinie gestrichen werden. Er beinhalte einen unzulässigen Eingriff in mitgliedstaatliche Zuständigkeiten.
- Der Regelungsvorschlag, den Einsatz Erneuerbarer Energien in Bauvorschriften zu fördern, solle sich nur in Ausnahmefällen auf eine finanzielle Förderung beziehen. Verpflichtende Maßnahmen seien in der Regel ohne finanzielle Förderung umzusetzen.
- Das Ziel von 10 % Biokraftstoffbeimischung sei nur als Empfehlung vorzugeben. Es sollte den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, wie sie ihre Gesamtverpflichtung zur CO₂-Reduktion erfüllen.
- Der Richtlinienvorschlag hebe bei den Biokraftstoffen fast ausschließlich auf Kriterien für die ökologische Nachhaltigkeit ab. Es sei demgegenüber eher auf eine umfassendere Nachhaltigkeitsbetrachtung unter Einbeziehung gesellschaftspolitischer, sozialer und ökonomischer Ziele hinzuwirken
- Auch sollte ein europäisches Biokraftstoffziel unter den Vorbehalt der tatsächlichen nachhaltigen Erzeugung der Biomasse, der kommerziellen Verfügbar-

keit von Biokraftstoffen der 2. Generation und der geeigneten Mischungsverhältnisse angepassten Kraftstoffqualitätsrichtlinie gestellt werden.

3.5 Die Steigerung der Energieeffizienz in der Europäischen Union

Energieeffizienz ist neben den erneuerbaren Energien ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der nachhaltigen Entwicklung. Beide tragen zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Energieversorgungssicherheit bei und eröffnen wirtschaftliche Potentiale aus dem in Europa vorhandenen Technologievorsprung.

Der Bundesrat hat zur Energieeffizienz mit Beschluss vom 09.03.2007 (BR-Drucksache 40/07 [Beschluss]) die Ziele zur Energieeffizienzsteigerung um 20 % unterstützt. Dabei sind konkrete Maßnahmen auf europäischer Ebene zu fordern, um die Potentiale möglichst umfassend auszuschöpfen. Es sollen keine neue Pläne, Legislativvorschläge oder neue administrative Strukturen geschaffen werden; vielmehr werden die Umsetzung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen und Programme bevorzugt.

Nach Auffassung des Europäischen Rates vom 08./09.03.2007 sollen zur Verbesserung der Energieeffizienz 20 % des EU- Energieverbrauchs gemessen an den Prognosen für 2020 eingespart werden. Die Mitgliedstaaten sollen ihre nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz daran ausrichten. Dazu sollen die fünf vorrangigen Maßnahmen (Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Kommission für Energieeffizienz vom 23. November 2006)⁶

- Energieeffizienz im Verkehr,
- dynamische Mindestanforderungen für die Energieeffizienz von energiebetriebenen Geräten,
- Verbesserung des Verhaltens der Energieverbraucher hinsichtlich Energieeffizienz und Energieeinsparung,

⁶ Rat der Europäischen Union: Übermittlungsvermerk des Vorsitzes zum Europäischen Rat vom 08./09. März 2007, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Concl 1, 7224/07, 09. März 2007

- Innovation und Technologie im Energiebereich und
- Energieeinsparungen bei Gebäuden

umfassend und rasch umgesetzt werden. Die Kommission soll rasch Vorschläge vorlegen, damit strengere Energieeffizienzanforderungen für Büro- und Straßenbeleuchtung bis 2008 und in Privathaushalten (z. B. Glühbirnen) bis 2009 festgelegt werden können.

Das Europäische Parlament hat zur Steigerung der Energieeffizienz eine Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG) sowie eine Verordnung über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte (106/2008) erlassen. Bis zum Jahr 2014 ist ein nationaler Energieeinsparrichtwert von mindestens 9 % zu erreichen. Die Strategie zur Erreichung der Zwischenstufen und des Endziels sind im ersten „Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan der Bundesregierung Deutschland vom November 2007 dargelegt und basieren u. a. auf dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunkten für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm.

Zur Umsetzung des Energiebetriebene-Produkte-Gesetzes sind bezüglich der umweltgerechten Gestaltung und der Voraussetzungen des Inverkehrbringens, der Inbetriebnahme, der Prüfung und der Produktionsüberwachung noch entsprechende Rechtsvorschriften zu erlassen.

3.6 Die Erarbeitung eines strategischen europäischen Energietechnologieplans

Ziel des im Aktionsplan im Ersten Energiepaket vom 10.01.2007 vorgeschlagenen Strategischen Planes Energietechnologien (SET-Plan) ist es, Erneuerbare Energien preiswerter zu machen, die Energieeffizienz zu erhöhen und die europäische Industrie zur Weltspitze bei kohlenstoffarmer Technologie zu machen. Vorgesehen sind mehr Investitionen in die Energietechnologie. Von 2007 bis 2013 sollen auf europäischer Ebene für entsprechende Forschung und Innovation jährlich etwa 1 Mrd. Euro ausgegeben werden.

Im Beschluss des Bundesrates vom 09.03.2007 (BR-Drucksache 40/07 [Beschluss]) wird die Vorstellung einer Strategie für Energietechnologien begrüßt.

Auch nach Auffassung des Europäischen Rates vom 08./09.03.2007 muss die Energieforschung ausgebaut werden insbesondere, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Energieträger, vor allem erneuerbarer Energiequellen und kohlenstoffarmer Technologien rascher zu steigern und Technologien für Energieeffizienz weiterzuentwickeln. Er fordert einen europäischen Strategieplan für Energietechnologien, der auch den Fragenkomplex umweltverträglicher Kohlenstoffabscheidung und –bindung umfasst und begrüßt die Absicht der Kommission, einen solchen Plan vorzulegen.

Am 23.11.2007 legte die Europäische Kommission den Europäischen Strategieplan für Energietechnologien (s. Fußnote 4) als umfassenden Plan zur Festlegung der Energieforschungsagenda für Europa vor. Der Plan sieht eine Reihe neuer, vorrangiger europäischer Industrie-Initiativen vor, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung von Technologien liegt, bei denen eine Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene den größten Mehrwert bringt. Im Einzelnen werden vorgeschlagen:

- Europäische Wind-Initiative
- Initiative mit Schwerpunkt auf großmaßstäblicher Demonstration von Photovoltaikanlagen und konzentrierter Solarenergie (Solar Europe);
- Initiative mit Schwerpunkt auf Biokraftstoffen der nächsten Generation (Bioenergy- Europe);
- Europäische Initiative für CO₂-Abscheidungen, Verbringung und – Speicherung. Initiative mit Schwerpunkt auf Anforderungen des Gesamtsystems einschließlich Effizienz, Sicherheit und öffentliche Akzeptanz.
- Europäische Stromnetz-Initiative: Hier liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung intelligenter Elektrizitätssysteme einschließlich Energiespeicherung und Schaffung eines europäischen Zentrums für Forschungsprogramme zum europäischen Leitungsnetz.

- Zukunftsfähige Kernspaltung, eine Initiative mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Technologien der vierten Generation.

Zur Umsetzung des Plans sollen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Im Jahr 2008 sollen die Vorstellungen für die Finanzierung kohlenstoffemissionsarmer Technologiedargelegt werden.

Der Europäische Rat hat am 13./14.03.2008 die Notwendigkeit anhaltender Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eines aktiven Einsatzes neuer Technologien im Energiebereich, wie in dem von der Kommission unterbreiteten SET-Plan dargelegt, betont.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 15.02.2008 (BR-Drucksache 864/07 [Beschluss]) wird die mit der Mitteilung verbundene Zielsetzung grundsätzlich begrüßt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass einzelne, für den Klimaschutz überaus bedeutsame Bereiche fehlen, eine nachvollziehbare Abstimmung mit weiteren Gemeinschaftsprogrammen (z. B. der Strukturförderung) nicht zu erkennen und die Frage der Finanzierung ausgeklammert ist. Hingewiesen wird im Besonderen auf die Bedeutung der energetischen Nutzung von Biomasse bei der Energieversorgung der Zukunft und auf eine frühzeitige Einbeziehung der Länder in die Industrie-Initiativen. Es wird angeregt:

- Die Kriterien für die Auswahl der Industrieinitiativen sollen klarer herausgestellt werden.
- Große Demonstrationsvorhaben sollen sich auf strategische Initiativen mit eindeutigem europäischem Mehrwert beschränken.
- Der Technologiebereich Brennstoffzelle sollte über den Anwendungsbereich Transport hinaus breiter angelegt werden.
- Für die Entwicklung und Demonstration der Speichertechnologien sollte der Zielzeitraum bereits bei 2020 liegen.
- Die Europäische Kommission soll die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Elemente des SET-Planes offenlegen.
- Kleine und mittlere Unternehmen sollen im SET-Plan eine breitere Berücksichtigung finden.

- Die Einflussnahme der Mitgliedstaaten auf Industrieinitiativen, Technologieplattformen und anderen Maßnahmen muss inhaltlich und in Bezug auf die Vertretung in den Lenkungsorganen sichergestellt sein.
- Das „Siebte Forschungsrahmenprogramm“ darf in seiner Substanz nicht beeinträchtigt werden.

3.7 Die Weiterführung und Stärkung eines europäischen Emissionshandelssystems

Ziel der Mitteilung der EU-Kommission: Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius – der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus (KOM (2007) 2) vom 10. Januar 2007 (s. Fußnote 2) ist es, Maßnahmen zu initiieren, um damit eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu erreichen. Dazu empfiehlt die Kommission dem Rat günstige Voraussetzungen für die globale Klimapolitik nach Auslaufen des Kyoto-Protokolls im Jahr 2012 zu schaffen. Die EU solle dabei eine Führungsrolle übernehmen. Zur Umsetzung der Ziele ist zum einen die Stärkung des EU-Emissionshandelssystems vorgesehen, und zum anderen sollen energiepolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ergriffen werden.

Dazu wird empfohlen, nach Auslauf des Kyoto-Protokolls auf internationaler Ebene vergleichbare interne Emissionshandelssysteme miteinander zu verknüpfen. Eine internationale Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit und/oder internationale Vereinbarungen über Energieeffizienznormen könnten angestrebt werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Verringerung der Emissionen der Industrieländer um 30 % bis 2020
- Senkung der weltweiten Emissionen um bis zu 50 % bis 2050 unter das Niveau von 1990.

Aktuelle Rechtsgrundlage für den Emissionshandel ist die EU-Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates. Auf Bundesebene wurde das Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 am 22. Juni 2007 beschlossen (Zuteilungsgesetz)⁸. Der auf der Grundlage der EU-Richtlinie erarbeitete nationale Allokationsplan für Deutschland sowie das Zuteilungsgesetz für die Periode 2008 – 2012 wurden am 26.10.2007 durch die Europäische Kommission genehmigt.

Im Beschluss des Bundesrates vom 09.03.2007 (BR-Drucksache 40/07 [Beschluss]) wird der Ansatz der Kommission zur Überprüfung des Emissionshandelssystems grundsätzlich begrüßt. Es wird aber zugleich erheblicher Bedarf für dessen Weiterentwicklung gesehen. Die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Anlagenbetreiber der Energiewirtschaft und Industrie darf nach Auffassung des Bundesrates dabei nicht beeinträchtigt werden. Die Zuteilungsregelungen müssen für die Investitionen in den Kraftwerkspark in den nächsten Jahren Planungssicherheit gewährleisten. Einen wesentlichen Beitrag hierzu können Benchmark-Verfahren leisten. Belastungen für die Wirtschaft – insbesondere durch steigende Strompreise – müssen vermieden werden.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich anlässlich der Ratssitzung am 08./09.03.2007 darauf verständigt, dass die EU die „feste und unabhängige Verpflichtung“ eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20% gegenüber 1990 zu reduzieren“. Man einigte sich auch auf eine Reduzierung der Emissionen bis 30%, unter der Voraussetzung, dass sich „andere Industrieländer“ wie die USA zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten.

Der Rat hat erklärt, dass die Umsetzung dieser Ziele auf Gemeinschaftsmaßnahmen und auf einer vereinbarten internen Lastenteilung beruhen wird. Bezogen auf den energieintensiven Teil der Wirtschaft sind kosteneffiziente Maßnahmen erforderlich, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Umweltverträglichkeit dieser Industriezweige verbessern.

⁸ BGBl. Teil I, Nr. 38 (2007)

Angesichts der Rolle des Emissionshandels bei der langfristigen Strategie der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen fordert der Europäische Rat die Kommission auf, das Emissionshandelssystem der EU mit Blick auf mehr Transparenz und eine Stärkung und Erweiterung des Systems rechtzeitig zu überprüfen und dabei eine mögliche Ausdehnung seines Anwendungsbereichs auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie auf den Land- und Schiffsverkehr in Betracht zu ziehen.

Nach dem im Zweites Energiepaket der Europäischen Kommission vom 23.01.2008 vorgelegten Richtlinienvorschlag (s. Fußnote 5) zur Weiterentwicklung des Emissionshandelssystems sollen mit dem erweiterten Emissionshandelssystem der EU (EHS) alle wesentlichen Treibhausgase (bislang galt dies nur für CO₂) einbezogen werden. Die auf dem Markt handelbaren Emissionsrechte sollen ab Mitte der Handelsperiode 2008 bis 2012 linear gekürzt werden, d. h. gemessen am Stand von 2005, bis 2020 um 21 %. Für den Stromsektor soll die vollständige Versteigerung der Emissionszertifikate unmittelbar mit Beginn des neuen Systems 2013 zur Regel werden. Andere Wirtschaftszweige sollen schrittweise beginnend mit 20% zur vollständigen Versteigerung übergehen. Ausnahmen sollen für energieintensive Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, geprüft werden. CDM-Zertifikate (Clean Development Mechanisms - Emissionsrechte aus Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern -) sollen im Emissionshandelsbereich nur in dem Umfang angerechnet werden, soweit sie in der Handelsperiode 2008 bis 2012 entstanden sind. Die anrechenbare Menge wird um die Hälfte der zusätzlich nötigen Reduktionsverpflichtungen reduziert, wenn ein neues Klimaschutzabkommen geschlossen wird, das für die EU ein strikteres Ziel als 20 % vorsieht.

Zur CO₂-Lastenteilung sieht der Richtlinienvorschlag zur Entscheidung über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen (s. Fußnote 5) das Ziel einer Reduktion der Emissionen in den nicht unter das Emissionshandelssystem fallenden Bereichen wie dem Gebäude-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Abfallsektor bis 2020 auf EU-weit 10 % unter dem Stand von 2005. Die Kommission schlägt jedem Mitgliedstaat einen bestimmten Zielwert vor, um die Emission des betreffenden Staates bis 2020 zu verringern. Diese Änderung

schwankt zwischen Minus 20 % und Plus 20 %. Deutschland soll hier mit einem geforderten Minus von 14 % belastet werden. Die Nutzung von CDM-Zertifikaten soll im Nichtemissionshandelsbereich auf maximal 3 % der Emissionen im Jahr 2005 begrenzt werden.

Zum EU-Emissionshandel erkennt der Bundesrat im Beschluss vom 14.03.2008 (BR-Drucksache 102/08 [Beschluss]) grundsätzlich das Bemühen der Kommission an, EU-einheitliche Zuteilungen vorzunehmen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden. Die Bestrebungen der Kommission, das europäische Emissionssystem mit verbindlichen Emissionshandelssystemen in anderen Staaten zu verknüpfen, werden begrüßt. Es bedarf nach Auffassung des Bundesrates allerdings zahlreicher Korrekturen und Klärung offener Fragen, um auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes unerwünschte Produktionsverlagerung zu vermeiden. Insbesondere wird kritisiert:

- Der begrenzte Umfang, in dem Gutschriften aus Projekten in Drittländern durch die in den Emissionshandel einbezogenen Anlagen genutzt werden können.
- Eine zu rigide Verknappung der Emissionsrechte führt unweigerlich zu stark steigenden Zertifikatspreisen, wodurch die Anlagen belastet würden, die Zertifikate erwerben müssen. Da die Zertifikatspreise in die Strompreise einkalkuliert werden, würden zudem auf alle Stromverbraucher höhere Kosten zukommen. Damit würde eine zu geringe Ausgabe von Emissionsrechten sowohl die privaten Haushalte beträchtlich belasten als auch zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für den Wirtschaftsstandort Europa führen.

Um dies zu vermeiden, ist sorgfältig zu prüfen, ob die von der Kommission vorgeschlagene Lastenverteilung zwischen den in den Emissionshandel einbezogenen Anlagen und den nicht einbezogenen Sektoren mit den jeweiligen technisch-wirtschaftlichen Minderungsmöglichkeiten korreliert. Die Lastenverteilung ist so vorzunehmen, dass die gesamtwirtschaftlichen Kosten der insgesamt angestrebten Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um 20 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 minimiert werden.

- Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der Kommission, bei der Fortschreibung der EU-Emissionshandelsrichtlinien einheitliche Zuteilungsregeln zu schaffen und damit gleiche Klimaschutzanstrengungen einzufordern. Dieser Ansatz ist aber nicht zielführend, wenn Umverteilungsvorstellungen in die Budgetierung und Allokation aufgenommen werden.
- Unterlassene Anstrengungen einzelner Staaten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll werden nachträglich belohnt.
- Die vorgeschlagenen, nur rudimentären Regelungen für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten ist nicht akzeptabel. Für energieintensive Industriebranchen sollte eine kostenfreie Zuteilung auf der Basis von EU-weitem Benchmarking auch nach 2012 erfolgen.
- Abgelehnt wird auch die vollständige Versteigerung der Zertifikate für den Stromsektor. Damit entfallen Anreize für den Ersatz alter durch neue hochmoderne Kraftwerke, die mit demselben Brennstoff weiter betrieben werden sollen.
- Abgelehnt wird die Absicht der Kommission die Nutzung projektorientierter Mechanismen wie CDM so massiv einzuschränken.
- Die in Artikel 28 vorgesehene Festlegung zur Anpassung von Regelungsinhalten der Richtlinie nach Abschluss eines internationalen Klimaschutzübereinkommens ist nach Auffassung des Bundesrates in ihrer Zielsetzung zu weitreichend und verfrüht.

Zur CO₂-Lastenteilung (BR-Drucksache 103/08 [Beschluss]) hält der Bundesrat den Vorschlag, die Treibhausgasemission bei den am Emissionshandel beteiligten Anlagen mit 21 % weit stärker zu reduzieren als in anderen Sektoren mit 10 % nicht für ausreichend begründet. Darüber hinaus wird der Vorschlag der Kommission bezüglich der Aufteilung der Reduktionsverpflichtungen in den nicht dem Emissionshandel unterliegenden Bereichen grundsätzlich nicht akzeptiert. Wesentliche Kritikpunkte sind:

- Das neue Basisjahr 2005 führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber Staaten, die ihre Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasemission bereits erreicht haben oder kurz davor stehen. Im Interesse einer besseren Vergleich-

barkeit sollte das bisherige Basisjahr 1990 beibehalten werden oder es muss Regelungen zur Berücksichtigung von Vorleistungen geben.

- Ebenso wenig ist plausibel, warum bei den unterschiedlichen Reduktionsquoten für die Mitgliedstaaten wie beim Emissionshandel die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Nachholbedarfs berücksichtigt werden soll.
- Wie auch zum Emissionshandel sind Festlegungen für den Fall, dass sich die EU im Rahmen eines internationalen Abkommens zu einem über 20 % hinausgehenden Reduktionsziel verpflichtet, verfrüht.

Der Bundesrat bittet schließlich die Bundesregierung, bei den Verhandlungen in Brüssel auf eine sorgfältige Prüfung und Neuberechnung dieser Lastenteilung unter Berücksichtigung der jeweils technisch wirtschaftlichen Möglichkeiten zu drängen.

3.7 Anpassung an den Klimawandel

Die Europäische Kommission stellt in ihrem Grünbuch, das am 29.06.2007 vorgelegt wurde, fest, dass die EU sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und mit internationalen Partnerländern der Herausforderung der Anpassung an den Klimawandel stellen muss. Sie erklärt hierzu ein europäisches Konzept für notwendig, das eine ordnungsgemäße Koordinierung sowie die Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen gewährleistet. Dabei schlägt das Grünbuch keine spezifischen politischen Maßnahmen vor, sondern eröffnet vielmehr eine weitreichende öffentliche Debatte über Handlungsoptionen der EU, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen und deren Folgen anzupassen.

Als prioritäre Optionen für einen flexiblen Ansatz schlägt das Grünbuch vier Aktionsschwerpunkte vor:

- Frühzeitiges Handeln, d.h.
 - Einbeziehung von Anpassungsmaßnahmen in die Umsetzung und Änderung geltender und künftiger Rechtsvorschriften und Politiken in den einzelnen Politikfeldern, wie Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, Energie, Verkehr, Gesundheit, Wasser etc.;
 - Einbeziehung von Anpassungsmaßnahmen in bestehende Förderprogramme der EU
 - Entwicklung neuer politischer Maßnahmen

- Einbeziehung von Anpassungserfordernissen in außenpolitische Maßnahmen der EU
- Erweiterung der Wissensgrundlage durch integrierte Klimaforschung
- Einbeziehung von Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichem Sektor in die Entwicklung koordinierter und umfassender Anpassungsstrategien.

Parallel sollen Workshops in EU- und Dritt-Staaten zum Grünbuch veranstaltet werden. Für Ende 2008 ist eine Mitteilung der Kommission über die Anpassung an den Klimawandel geplant.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss zum Grünbuch die von der Kommission mit der Veröffentlichung des Grünbuchs angestoßene breit angelegte Diskussion über Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel begrüßt und spricht sich für frühzeitige und konkrete Planungen für Anpassungsstrategien an den Klimawandel aus, weil damit potenziellen Schäden vorgegriffen wird und Gefahren für die Ökosysteme, die menschliche Gesundheit, die wirtschaftliche Entwicklung und die Infrastrukturen verringert werden können.

Da sich die Auswirkungen des Klimawandels innerhalb Europas regional sehr unterschiedlich ausprägen werden, ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Bewertung möglicher regionaler Folgen des Klimawandels auf Ebene der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Kommunen erfolgen muss. Die Kommission sollte zusammen mit den Mitgliedstaaten die Problemfelder identifizieren, auf denen Maßnahmen der EU die nationalen Anpassungsstrategien und ihre Implementierung auf regionaler und lokaler Ebene am besten unterstützen können und rechtliche Regelungen und politische Strategien der EU an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen. Das Prinzip der Subsidiarität ist hierbei zu beachten.

Nach Auffassung des Bundesrates sollten Haupthandlungsfelder der EU im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel die Berücksichtigung der Klimaauswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft bei der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Organisation von europaweiten Netzwerken zum Erfahrungsaustausch im grenzüberschreitenden Hochwasserschutz, die Forschung im Bereich der Methodiken zur

Abschätzung und Bewertung der Klimafolgen und zur Risikobewertung, sowie die Wissensvermittlung zu den Anpassungsprozessen auf europäischer Ebene sein.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Europäische Kommission hat ihre Verpflichtung zur Vorlage legislativer Vorschläge weitgehend erfüllt. Mit dem ersten Energie- und Klimapaket hat die europäische Kommission den Rahmen gesetzt und das Aktionsprogramm benannt. Nach Billigung des Aktionsplanes und Festlegung der wesentlichen energie- und klimapolitischen Ziele durch den Europäischen Rat hat die Kommission ein ehrgeiziges Programm angestoßen. Mit den Dokumenten zum „Dritten Binnenmarktpaket Strom und Gas“, zum „Strategischer Energietechnologieplan“ und zum „Zweiten Energie- und Klimapaket“ mit Vorschlägen zur Verbesserung und Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems, der CO₂-Lastenteilung, der Schaffung der Voraussetzungen für die Anwendung der CCS-Technologie und für die Einführung Erneuerbarer Energien wurde der Ratsauftrag im Wesentlichen abgearbeitet. Es steht noch die im ersten Energiepaket angekündigte Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie aus. Desgleichen wird eine Konkretisierung der Einbeziehung insbesondere des Luftverkehrs in den Emissionshandel zu erwarten sein.

Der Bundesrat hat zu allen Dokumenten, wie vorstehend dargestellt, die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt. Er hat in einer Reihe von Fragen konkrete Anregungen beschlossen, die der Bundesregierung als Position der Länder für ihre Verhandlungen auf europäischer Ebene übermittelt wurden.

Mit den meisten Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission wird in Kürze das Europäische Parlament befasst. Es ist vorgesehen, dass die Richtlinienvorschläge zu bis zum Jahresende 2008 beschlossen werden und anschließend in nationales Recht umzusetzen sind.

2009 soll ein zweiter strategischer Energiebericht der Europäischen Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplanes darlegen.